

Universität für künstlerische
und industrielle Gestaltung Linz

Bundesministerium für
Bildung, Wissenschaft und Forschung

Leistungsvereinbarung 2022 – 2024

Präambel

Gemäß § 13 des Universitätsgesetzes 2002 (im Folgenden UG genannt) sind zwischen den einzelnen Universitäten und dem Bund im Rahmen der Gesetze für jeweils drei Jahre Leistungsvereinbarungen abzuschließen.

Die vorliegende Leistungsvereinbarung ist ein öffentlich-rechtlicher Vertrag und dient der gemeinsamen Festlegung und Definition der gegenseitigen Rechte und Pflichten. Sie regelt, welche Leistungen von der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz im Auftrag des Bundes erbracht werden und welche Leistungen der Bund hierfür erbringt.

Vertragspartnerinnen

1. die Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung Sektionschef Mag. Elmar Pichl – in der Folge kurz „BMBWF“ genannt und
2. die Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz, vertreten durch Rektorin Mag.^a Brigitte Hütter, MSc. – in der Folge kurz „Kunstuniversität Linz“ genannt.

Geltungsdauer

1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2024

Übersicht und Kapiteleinteilung

Die vorliegende Leistungsvereinbarung basiert einerseits auf den Rahmenvorgaben des Gesamtösterreichischen Entwicklungsplanes. Andererseits fußt diese Leistungsvereinbarung auf dem Entwicklungsplan der Kunstuniversität Linz 2022-2027, der in einem umfangreichen partizipativen Strategieprozess 2020 entwickelt wurde. Sie setzt die beiden genannten Strategiedokumente um und widmet sich insbesondere folgenden Themen der Universität:

- Profilbildung und strategische Schwerpunkte
- Internationale Positionierung
- Inhaltliche (Neu-)Ausrichtung
- Strukturelle Erneuerung
- Europäische Möglichkeiten

- Förderung des künstlerischen und wissenschaftlichen Nachwuchses
- Neue Themen in EEK und Forschung, unkonventionelle Forschung/EEK, Forschungs- bzw. EEK-Zusammenarbeit
- Kooperationen in der EEK bzw. Forschungsk Kooperationen
- Studierbarkeit
- Neue Lehr- und Lernwelten
- Wissenstransfer
- Lebensbegleitendes Lernen
- Nachhaltigkeit und SDGs
- Digitalisierung
- Dritte Mission
- Soziale Dimension in der Hochschulbildung

Die vorliegende Leistungsvereinbarung gliedert sich in folgende Leistungsbereiche gemäß § 13 Abs. 2 Z 1 UG:

A. Strategische Ziele, Profilbildung, Universitätsentwicklung

- A1. Leitende Grundsätze der Universität
- A2. Gesellschaftliche Zielsetzungen
- A3. Qualitätssicherung
- A4. Personalstruktur/-entwicklung
- A5. Standortentwicklung

B. Forschung/Entwicklung und Erschließung der Künste (EEK)

- B1. Forschungsstärken/EEK und deren Struktur
- B2. Infrastruktur für Forschung, EEK und Gestaltung sowie deren Struktur
- B3. Wissens-/Technologietransfer und Open Innovation
- B4. Die Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums
- B5. Zusammenfassung Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK

C. Lehre

- C1. Studien
- C2. Zusammenfassung prüfungsaktiver Studien
- C3. Weiterbildung

D. Sonstige Leistungsbereiche

- D1. Kooperationen
- D2. Spezifische Bereiche

A. Strategische Ziele, Profilbildung, Universitätsentwicklung

A1. Leitende Grundsätze der Universität

Basierend auf den Grundfesten der Freiheit von Kunst und Forschung, dem gelebten und schon gründungsgeschichtlich verankerten Bekenntnis zur künstlerischen Moderne sowie zum zeitgenössischen Kunstschaffen steht die Kunstuniversität Linz in einem pulsierenden und dynamischen Spannungsfeld von experimentell-künstlerischer bis hin zu wirtschaftsrelevanter Gestaltung und Interaktion.

Im Konzert der österreichischen und internationalen Kunstuniversitäten und tertiären (künstlerischen) Bildungseinrichtungen ist die Kunstuniversität Linz bereits jetzt sehr gut positioniert. Die drei in der Vergangenheit etablierten Profilsäulen Intermedialität, Raumstrategien sowie künstlerisch-wissenschaftliche Forschung gaben dem spürbar experimentellen und produktiven Arbeitsklima am Haus eine inhaltlich profunde und fachlich hochkarätige Kontur. Sie stellen eine fruchtbare Basis für die Weiterentwicklung der Universität unter den Bedingungen von Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Globalisierung dar.

Die Kunstuniversität Linz hat den Anspruch, eingebunden in das öffentliche Leben und in Resonanz mit einer globalisierten Welt, eine zukunftsfähige Gesellschaft mitzugestalten. Ihre Mittel dafür sind die kunstbasierte Lehre, die freie Entfaltung der Künste und die Gestaltung im Spannungsfeld von Praxis, Theorie und Forschung sowie ein transformativer Ansatz in Forschung und Bildung.

Die großen Herausforderungen für das nächste Jahrzehnt stehen 2021 deutlich vor Augen: ein grundlegender Umbau von Strukturen und Inhalten in der Entwicklung und Erschließung der Künste (EEK), in Gestaltung, Forschung und Lehre im Sinne der Nachhaltigkeit, ein kreativer, konstruktiv-kritischer und visionärer Umgang mit Digitalisierung und die Entwicklung von Weltbürgerschaft als Haltung, um lokal mit Globalisierungseffekten umgehen zu können.

Formen des Miteinander und Formate der Kommunikation, die geprägt sind von interkultureller Verantwortung, Sensibilität gegenüber jeglicher Art von Diskriminierung, wechselseitigem Respekt, inklusiven Denk- und Handlungsstrukturen und einer Perspektive, die Diversität und Gleichberechtigung fördert, sind das Fundament der hier projizierten Entwicklung.

Die Universität als Ort des Wagnisreichtums, der kritischen Auseinandersetzung mit Gesellschaft und des zukunftsorientierten Experimentierens steht im Zentrum ihrer Strategie und dieser Leistungsvereinbarung. Es geht um den nächsten Entwicklungsschritt, den zukunftsgerichteten Ausbau und die Erweiterung des Profils der Kunstuniversität Linz an den Schnittstellen Kunst und Gestaltung, Technologie, Wissenschaft und Gesellschaft sowie Kreation, Forschung, Vermittlung und Wissenstransfer.

Damit einhergehend wird das inhaltlich-qualitative, aber auch das quantitative Wachstum der Universität angestrebt. Es geht um die Stärkung und den Ausbau erfolgreicher Studiengänge, die Erweiterung des Lehr- und Studienangebots, das Ausschöpfen zusätzlicher Kooperations- und Forschungspotenziale, um die Teilnahme an der Exzellenzinitiative des Bundes, die Stärkung des Kunst-, Bildungs- und Wirtschaftsstandortes, um die Erhöhung der Bewerber*innenzahlen für die vorhandenen Studiengänge, und es geht um die Schaffung von zusätzlichen festen Stellen in Lehre, EEK, Gestaltung und Forschung sowie in der Verwaltung. Es wird festgehalten, dass für die Umsetzung der strategischen Schwerpunkte der Universität (Entwicklungsplan 2022-2027) die Personalstruktur der Kunstuniversität Linz mittel- und langfristig von der großen Zahl der Lektor*innendienstverhältnisse Richtung mehr fixer Stellen in EEK und Forschung sowie innovativer Verwaltungsstrukturen umgebaut werden muss. Ziel dieser Entwicklung ist die Stärkung der Universität in folgenden Bereichen:

- Entwicklung und Erschließung der Künste und Gestaltung
- Wissenschaftliche und künstlerische Forschung
- Akquise von Drittmitteln
- Ausgangsvoraussetzung für die Beteiligung an der Exzellenzinitiative
- Personalentwicklung und Erschließung von Karrierewegen im Sinne von Nachwuchsförderung
- Organisationsentwicklung bezogen auf Strukturen und Abläufe
- Qualitätsentwicklung
- Didaktikentwicklung
- Digitalisierung der Universität in Lehre, EEK und Forschung sowie Betrieb der Universität
- Nachhaltigkeit in Lehre, EEK und Forschung sowie im Betrieb der Universität
- Stärkung der bestehenden Fächer und Studienangebote sowie agile Erschließung neuer, zukunftsträchtiger Felder

Diese Leistungsvereinbarung versteht sich als erster Schritt in diese Richtung, weitere Schritte sollen in den nächsten Leistungsvereinbarungsperioden umgesetzt werden.

Die Kunstuniversität Linz wird sich als ein Ort des unbeschränkten, mutigen und visionären Denkens sowie als kritische Experimentierzone künstlerisch, gestalterisch und forschend profilieren. Mit dem klaren Willen zum qualitativen wie quantitativen Wachstum bekennt sich die Universität zu vier profilbildenden Schwerpunkten:

Kunst: Zeitgenössisch und zukünftig // Contemporary Art and Beyond

Postdigitale Kulturen // Postdigital Cultures

Nachhaltige und kritische Gestaltung // Sustainable and Critical Design

Transformative Forschung und Bildung // Transformative Research and Education

Die vier Schwerpunkte akzentuieren den hohen Anspruch der Kunstuniversität Linz, zukunftsorientiert zu handeln und sich inhaltlich und ressourcenmäßig den sozialen, ökologischen, technologischen und gesellschaftlichen Herausforderungen von Globalisierung und Digitalisierung zu stellen.

Alle Vorhaben dieser Leistungsvereinbarung beziehen sich auf die vier profilbildenden Schwerpunkte, welche im Entwicklungsplan beschrieben werden. Die profilbildenden Schwerpunkte identifizieren qualitative Zukunftsfelder, die im Rahmen des nächsten großen Entwicklungsschrittes ausgebaut und international sichtbar (z. B. im Rahmen der Exzellenzinitiative) gemacht werden. Sie sind die zentralen Bezugspunkte für Forschung, EEK, Gestaltung und Lehre, berühren natürlich auch alle Bereiche der Verwaltung und sind leitend für die Organisations- und Personalentwicklung sowie das Qualitätsmanagement (EP 1.4.).

A2. Gesellschaftliche Zielsetzungen

A2.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die gesellschaftlichen Zielsetzungen der Kunstuniversität Linz knüpfen an folgende System- und Umsetzungsziele des GUEP: 1a, c, 2b, 5c und 7a, b, c, d.

Im Entwicklungsplan formuliert die Kunstuniversität Linz ihren Anspruch, eingebunden in das öffentliche Leben vor Ort und in Resonanz mit einer globalisierten Welt, eine zukunftsfähige Gesellschaft mitzugestalten. Die Universität als Ort der kritischen Auseinandersetzung mit der Gesellschaft und des zukunftsorientierten Experimentierens steht ihm Zentrum ihrer Strategie. Die gesellschaftlichen Zielsetzungen werden in jedem einzelnen der vier profilbildenden Schwerpunkte adressiert.

Nachhaltigkeit, Digitalisierung, Diversität, Gleichstellung und radikale Inklusion, Kooperation und Vernetzung, Internationalität und Mobilität, Wirtschaftskooperationen, Wissenstransferinitiativen, Pädagog*innenbildung sowie die Alumni- und Absolvent*innenarbeit spannen das Netz der gesellschaftsbezogenen Aufgaben der Universität auf. Kunst, Gestaltung und Forschung stehen im Zeichen der Interaktion mit der Gesellschaft und eines partizipativen Vermittlungsansatzes. Hierzu gehören u. a. die aktive und kontinuierliche Auseinandersetzung mit der Geschichte der Universitätsgebäude, die Sicherung einer qualitätsvollen Aus- und Weiterbildung für Pädagog*innen und die Etablierung eines Studienangebotes zur Kreativitätsbildung im Kindes- und Jugendalter und die Einrichtung einer Professur für Bildende Kunst. Zudem darf auf das Vorhaben der Sozialen Dimension in der Nachhaltigkeit (A2.2.3.) verwiesen werden.

Bezogen auf die Digitalisierung geht es an der Kunstuniversität Linz um die kritisch analysierende, experimentierende und nachhaltig gestaltende Auseinandersetzung mit digitalen Technologien. Der geplante Master Art & Technology (Arbeitstitel) stellt die Frage, welchen Beitrag Kunst, Gestaltung, Forschung und Lehre in einer digitalisierten Welt liefern. Die bestehenden digitalen Stärkefelder (z. B. Labor für Kreative Robotik, Interface Cultures, Visuelle Kommunikation) sollen weiter ausgebaut werden. Das Zusammenspiel von traditionellen Technologien/Materialien mit aktuellen/zukunftsweisenden Entwicklungen soll in den künstlerischen und gestalterischen Disziplinen gestärkt werden.

Alle Dimensionen der Nachhaltigkeit, sozial, ökologisch, technologisch und ökonomisch, werden in der Strategie der Kunstuniversität Linz adressiert. Die Entwicklung von nachhaltigen Lösungen soll durch das Zusammenspiel unterschiedlicher Perspektiven, Disziplinen und Fächer gelingen.

Dementsprechend wird der Ausbau der Querdurchlässigkeit zwischen Abteilungen/Instituten zur Förderung von Interdisziplinarität forciert und mit der Schaffung von interdisziplinären, fach- und abteilungsübergreifenden Co.Labs verbunden. Die Stärkefelder der Universität im Bereich der Nachhaltigkeit (z. B. BASEhabitat, Lehrgang überholz, Fashion & Technology, Industrial Design) werden weiter ausgebaut und mit der Analyse und dem kritischen Hinterfragen von gesellschaftlichen Prozessen ebenso verbunden wie mit der Forschung an nachhaltigen/innovativen Lösungen. Gerade die Gestaltungsfächer der Universität zeichnen sich durch ihre hohe Expertise in Fragen der Nachhaltigkeit aus. Die in diesem Feld zu schaffende neue Professur wird ebenso mit dem Aspekt der Nachhaltigkeit verbunden werden.

Um die gesellschaftlichen Zielsetzungen umsetzen zu können, ist im Feld der Öffentlichkeitsarbeit Handlungsbedarf gegeben. Die Online-Präsenz der Universität (Web und Social Media) muss einen zeitgemäßen Relaunch erhalten. Ein Markenbildungsprozess muss ebenso angestoßen werden wie die Neugestaltung des Corporate Designs. Geplant ist ein umfangreiches Projekt zur Verbesserung der Öffentlichkeitspräsenz. Auch die Internationalisierung der Universität geht einher mit der Stärkung des Außenauftritts, der Marke und der Öffentlichkeitsarbeit. Die internationale Mobilität von Studierenden und Lehrenden zu fördern ist nur möglich, wenn die internationale Sichtbarkeit gegeben ist.

Ihre strategischen Handlungsfelder im Bereich der gesellschaftlichen Zielsetzungen bildet die Kunstuniversität Linz in folgenden Vorhaben und Zielen ab:

A2.2. Vorhaben zu gesellschaftlichen Zielsetzungen

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Nachhaltigkeitsstrategie (EP 5.2.)	Formulierung einer gesamtuniversitären Nachhaltigkeitsstrategie, Etablierung einer/s gesamtuniversitären Nachhaltigkeitsbeauftragten zur Koordinierung der Aktivitäten, Umsetzung von Projekten an Instituten sowie im Betrieb der Universität (Verwaltung).	2022: Formulierung der Nachhaltigkeitsstrategie, Nachhaltigkeitsbeauftragte/r 2023: Etablierung einer inneruniversitären Nachhaltigkeitsplattform 2024: Umsetzung von Nachhaltigkeitsprojekten an Instituten und im Universitätsbetrieb
2	Förderung von nachhaltigem Handeln und Engagement in Nachhaltigkeitsnetzwerken (EP 1.4.3.)	Beitritt zur Allianz nachhaltiger Universitäten und Verbindung mit allen Nachhaltigkeitsinitiativen der Universität.	2022: Unterzeichnung Memorandum of Understanding und dauerhafte aktive Beteiligung am Netzwerk

3	Soziale Dimension der Nachhaltigkeit (EP 5.3.)	Erarbeitung eines Konzepts zur Nutzung des Ausstellungsraums im Schloss Hartheim, Durchführung der Workshop-Woche xxx_abilities, Einrichtung eines Mobilen Ateliers zur Förderung von studieninteressierten Schüler*innen aus bildungsfernen Schichten oder mit Migrationshintergrund aufbauend auf Maßnahmen zur sozialen Dimension aus der LV 2019-2021.	2022: Mobiles Atelier 2023: Workshop xxx_abilities 2023: Konzept Schloss Hartheim
4	Öffentlichkeitsarbeit (EP 1.5.)	Ein Markenbildungsprozess wird angestoßen und ein neues Corporate Design eingeführt.	2022: Einführung Corporate Design; neue Projekte der Kulturtankstelle 2023: 4. Begleitgespräch: Vorlage eines Berichts zu Third Mission-Aktivitäten lt. Wissensbilanz
5	Internationalisierung der Alumniarbeit	Verstärkter Fokus auf internationale Alumni-Arbeit durch Vernetzung und Austausch.	2022: Mitgliedschaft artnet
6	Update der Digitalisierungsstrategie	Umsetzung und Weiterentwicklung der Digitalisierungsstrategie unter Berücksichtigung der neuesten Entwicklungen.	2024: Update der Digitalisierungsstrategie umgesetzt; Austausch im Rahmen des 5. Begleitgesprächs

A2.3. Ziele zu gesellschaftlichen Zielsetzungen

Ziele siehe abgebildet in:

Forschung, EEK - B2.3.1 Co.Labs

Vorhaben im Studienbereich - C1.3.1.1 Masterstudium Art & Technology

A3. Qualitätssicherung

A3.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die Qualitätssicherung der Kunstuniversität Linz knüpft an folgende System- und Umsetzungsziele des GUEP: 1a, c, 2b, 3a, 4a, 6a und 7e.

Im Entwicklungsplan der Kunstuniversität Linz werden der Qualitätsentwicklung und dem strategischen wie operativen Qualitätsmanagement eine hohe Bedeutung beigemessen. Er führt aus, dass die Universität mit einer Reihe von Partneruniversitäten Verbindungen pflegt, die im Sinne des Qualitätsmanagements auf mögliche Kooperationen und institutionellen Austausch in einzelnen ausgewählten Bereichen analysiert werden sollen. Zudem wird dem Bereich der Studierbarkeit und der Unterstützung von Projektanträgen in Forschung und EEK unter dem Aspekt des Qualitätsmanagements Priorität zukommen. Die mannigfaltigen Schnittstellen zwischen dem künstlerisch-wissenschaftlichen und dem Verwaltungspersonal sollen durch regelmäßig stattfindende Reflexionswerkstätten weiter gestärkt werden.

Neben dem Qualitätsmanagement werden der Personalentwicklung und der Organisationsentwicklung hohe strategische Bedeutung beigemessen. Ein Organisationsentwicklungsprozess wird Strukturen und Abläufe hinterfragen, Bewährtes belassen und dort, wo Handlungsbedarf besteht, zu Adaptierungen führen.

Eine Schlüsselrolle in Bezug auf die Qualitätsentwicklung haben hochqualitative Berufungsverfahren und die Schaffung von Karrierewegen für den Mittelbau. Sie sind entscheidend, um international sichtbare und nachgefragte Personalbesetzungen so durchführen zu können, dass nicht nur die Lehre in hoher Qualität abgedeckt wird, sondern dass auch künstlerische Projekte, EEK, Gestaltung und Forschung international sichtbar betrieben werden können. Diese Maßnahmen bestimmen letztlich die Qualität der Studienangebote sowie der Universität.

Die Kunstuniversität Linz verfolgt in ihrer Personalstrategie bis 2027 expansive Ziele. Quantitativ und qualitativ (etwa in Richtung Internationalisierung) wird Personal sowohl in den künstlerisch-wissenschaftlichen Bereichen als auch in der Verwaltung zur Etablierung neuer, bisher fehlender Serviceangebote aufzubauen sein. Damit ist ein Stellenzuwachs in allen Personalkategorien intendiert. Beim künstlerisch-wissenschaftlichen Personal wird zudem die – kostenneutral nicht machbare – Umwandlung von Lehraufträgen in feste Anstellungen anvisiert. Unter dieser Vorbedingung können Maßnahmen des Qualitätsmanagements in Lehre, EEK, Gestaltung und Forschung weiter forciert und ausgebaut werden. Ihre strategischen Handlungsfelder im Bereich Qualitätssicherung bildet die Kunstuniversität Linz in folgenden Vorhaben und Zielen ab:

A3.2. Vorhaben zur Qualitätssicherung

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Institutioneller Austausch – Benchmarking – internationales Standing	Prüfung der Möglichkeiten für einen institutionellen Austausch mit internationalen Partneruniversitäten (siehe Ziele A3.3.): Festlegung von Leistungsbereichen und Zielen des Austauschs, Auswahl der Partnerinstitution und Vereinbarung der Rahmenbedingungen.	2022: Leistungsbereiche/Ziele festlegen 2023: Auswahl mind. einer Partnerinstitution und Vereinbarung der Rahmenbedingungen 2024: Start des Pilotprojektes (siehe Ziele A3.3.)
2	Audit QM	Durchführung der Re-Auditierung des Qualitätsmanagements der Universität unter besonderer Berücksichtigung der Qualitätssicherungsmechanismen im Bereich Studierbarkeit.	2022: Monitoring der Maßnahmenumsetzung, Auswahl der Agentur und Vorbereitung der Reauditierung 2023: Reauditierungsprozess 2024: Reauditierung
3	Audit hochschuleund-familie	Durchführung des Re-Auditierungsprozesses für das Audit hochschuleund-familie.	2022: Umsetzung der festgelegten Maßnahmen 2023: Umsetzung der festgelegten Maßnahmen 2024: Re-Auditierung

A3.3. Ziele zur Qualitätssicherung

Nr.	Ziel(e)	Indikator	Ausgangswert 2020	Zielwert ¹		
				2022	2023	2024
1	Institutioneller Austausch mit internationalen Partneruniversitäten in ausgewählten Bereichen (Benchmarking)	Anzahl der Partneruniversitäten, mit denen die Kunstuniversität Linz im Sinn eines strukturierten qualitativen Austausches kooperiert	0	0	1	2
2	Organisationsentwicklung - Festlegung des neuen Organisationstyps der Co.Labs im Organisationsplan	Novelle des Organisationsplans	0	1	1	1

¹ Zielwerte werden kumuliert angegeben

A4. Personalstruktur/-entwicklung

A4.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die künftige Personalstruktur und Personalentwicklung der Kunstuniversität Linz knüpft an folgende System- und Umsetzungsziele des GUEP: 4a, b, 6a und 7a, b, d, e.

Die im Entwicklungsplan angestrebte gravierende Veränderung der Personalstruktur wird in dieser Periode in einem ersten Schritt umgesetzt werden. Schlüsselrollen in der Personalstruktur werden einerseits die Berufungsverfahren und andererseits die Schaffung von Karrierewegen für den Mittelbau spielen. Sie sind entscheidend, um international sichtbare und nachgefragte Personalbesetzungen so durchführen zu können, dass nicht nur die Lehre in hoher Qualität abgedeckt wird, sondern dass auch künstlerische Projekte, EEK, Gestaltung und Forschung international sichtbar betrieben werden können. Diese Maßnahmen bestimmen letztlich die Qualität der Studienangebote sowie der Universität. Aus diesem Grund verfolgt die Kunstuniversität Linz in ihrer Personalstrategie bis 2027 expansive Ziele. Quantitativ und qualitativ (etwa in Richtung Internationalisierung) wird Personal sowohl in den künstlerisch-wissenschaftlichen Bereichen als auch in der Verwaltung aufzubauen sein.

Karrierperspektiven sollen durch die Widmung von tenure track-Stellen und Promotionsstellen aufgezeigt und klar kommuniziert werden. Unabdingbar ist aber, die Querdurchlässigkeit der Personalstruktur zu erhalten. Viele künstlerische Biografien verlaufen, anders als wissenschaftliche Karrierewege, nicht ausschließlich innerhalb des Hochschulsystems. Dies ist durchaus wünschenswert. Aus diesem Grund ist es notwendig, dass Stellen aller Karrierestufen im Sinne einer offenen Personalpolitik von außen – ohne Scheu vor Quereinsteiger*innen – besetzt werden. Im Fokus steht die Förderung von international nachgefragten wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchspositionen. Bei der Besetzung wird auf die international kompetitive Ausschreibung, die hochkarätige und international sichtbare Besetzung, auf Diversitätsaspekte und auf die Ausgewogenheit der Geschlechter sowie möglichst unterschiedliche soziale und kulturelle Hintergründe zu achten sein, um die Universität auch im Sinne der sozialen Nachhaltigkeit und der Diversität weiterzuentwickeln.

A4.2. Vorhaben zur Personalstruktur/-entwicklung (inkl. Internationalisierung)

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Weiterentwicklung der Didaktik an der Kunstuniversität Linz	Fortentwicklung der Didaktik speziell für die Kunstuniversität Linz sowie Aktivitäten zur weiteren Sichtbarmachung vorbildlicher Lehrkonzepte.	2022: 4. Quartal: Gesamthafte Vorstellung der systematischen Verankerung (Strukturen, Maßnahmen) im Rahmen eines BMBWF-Workshops
2	Flexibilität bei der Nachbesetzung aller bestehenden längerfristig gewidmeten sowie aller neuen Professuren	Bei allen neuen oder nachzubesetzenden Professuren, die für mehr als drei Jahre vorgesehen sind (§ 98 und § 99 UG), soll im Rahmen der Diskussion des Stellenprofils auch die Möglichkeit gegeben sein, im begründeten Fall eine Qualifizierungsstelle statt der Professur einzurichten.	Jährlich im Voraus: partizipative Erstellung des Stellenprofils – Entscheidung Professur/Qualifizierungsstelle – Ausschreibung
3	Maßnahmen zur Gestaltung von Beschäftigungsverhältnissen von Lehrbeauftragten und zur attraktiven Ausgestaltung von Karrierewegen für den wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchs	Aufgrund der legislativen Neuregelung des § 109 UG („Kettenvertragsproblematik“) werden die Auswirkungen auf die Personalstruktur rechtlich und strukturell analysiert und darauf aufbauend bedarfsgerechte Maßnahmen abgeleitet.	2022-2023: Analyse des langfristigen Anteils befristeter Beschäftigungsverhältnisse und Entwicklung einer Strategie 2024: ggf. Ableitung von Maßnahmen

A4.3. Ziele zur Personalstruktur/-entwicklung

Nr.	Ziel(e)	Indikator	Ausgangswert 2020	Zielwert ²		
				2022	2023	2024
1	Einrichtung einer neuen Professur gemäß § 98 UG: Bildende Kunst	Besetzung einer Professur (VZÄ)	0	0	1	1
2	6 VZÄ für Graduiertenschule „künstliche Welten“	Besetzung der Stellen (VZÄ)	0	0	3	6
3	Erhöhung um 3 tenure-track-Stellen bzw. Qualifizierungsstellen	Besetzung der Stellen (VZÄ)	0	1	2	3
4	Beibehaltung des bisherigen Frauenanteils bei Professor*innen und Nachwuchsstellen	% Frauenanteil der neu-aufgenommenen Professuren und tenure-track-Stellen	51,7 %	Min. 51,7 %	Min. 51,7 %	Min. 51,7 %

² Zielwerte A.4.3.1 – A.4.3.3 werden kumuliert angegeben

A5. Standortentwicklung

A5.1. Standortwirkungen

A5.1.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die Standortentwicklung der Kunstuniversität Linz knüpft an folgende System- und Umsetzungsziele des GUEP: 1a, b, c, 2b, 4a und 5b, c.

Der Entwicklungsplan der Kunstuniversität Linz weist deutlich darauf hin, dass das Fächerspektrum, die Studienangebote sowie die Projekte der Universität in Kunst, Gestaltung und Forschung kooperativ eng mit dem Wirtschafts-, Industrie-, Bildungs- und Kulturstandort und deren einzelnen Institutionen und Protagonist*innen verbunden sind. Diese Verknüpfung stellt einen einzigartigen Standortvorteil dar, der in den nächsten Jahren weiter strategisch ausgebaut werden soll. Insofern sind alle in anderen Kapiteln dieser Leistungsvereinbarung genannten Vorhaben und Ziele (z. B. in Nachhaltigkeit, Digitalisierung, Öffentlichkeitsarbeit, Internationalisierung sowie im Aufbau der geplanten Co.Labs und des Masters Art & Technology, des Studierenden-Service-Centers (Arbeitstitel)) niemals isoliert für die Universität, sondern in Interaktion mit und als Bereicherung für den gesamten Bildungs-, Wirtschafts- und Kunststandort Linz/OÖ und darüber hinaus angelegt.

Strategisch erfolgt der weitere Ausbau der Wirtschafts- und Industriekooperationen sowie des Wissenstransfers entlang der vier profilbildenden Schwerpunkte der Universität. Die Universität wird ihre Kompetenz in Kunst, Gestaltung und Forschung, aber auch ihren Ansatz des nachhaltigen Agierens in Drittmittelprojekte mit Wirtschaftspartner*innen verstärkt einbringen.

Bereits sehr gut laufende Kooperationen mit tech2b, der Tabakfabrik Linz, der Grand Garage und der Creative Region Upper Austria sollen intensiviert und ausgebaut werden, unter anderem durch die Etablierung einer Stelle für Wirtschaftskooperationen und Wissenstransfer (vgl. Vorhaben A5.1.2.1).

Eine besondere Chance ergibt sich aus der Einrichtung einer neuen, eigenständigen „Technischen Universität für Digitalisierung und Digitale Transformation“ am Standort Oberösterreich, deren Inhalt und Fächerspektrum erst konturiert werden muss. Für den Wirtschafts- und Bildungsstandort Oberösterreich werden sich durch die neue Einrichtung ein großer Mehrwert und ein enormes Potenzial an Synergien und neuen Forschungs- und Wirtschaftsfeldern eröffnen.

Die Kunstuniversität Linz verfügt wie kaum eine andere Universität seit Jahren über sehr hohe Kompetenz an den Schnittstellen Kunst, Gestaltung, Technologie, Wissenschaft und Gesellschaft. Die vielschichtigen Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit der neuen Einrichtung stärken alle vier profilbildenden Schwerpunkte der Kunstuniversität Linz zusätzlich. Schon jetzt lassen sich an nahezu allen Zielen, Projekten und Vorhaben dieses Entwicklungsplanes Anknüpfungspunkte für mögliche Kooperationen darstellen. Darüber hinaus gemeinsame Vorhaben unter Einbindung der bestehenden Bildungs- und Wirtschaftspartner*innen am Standort zu planen, stellt eine spannende Herausforderung der nächsten Jahre dar.

A5.1.2. Vorhaben zu Standortwirkungen

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Ausbau der Wirtschafts- und Industriekooperationen	Strategisch erfolgt der weitere Ausbau der Wirtschafts- und Industriekooperationen und des Wissenstransfers entlang der vier profilbildenden Schwerpunkte der Universität. Die Universität wird ihre Kompetenz in Kunst, Gestaltung und Forschung aber auch ihren Ansatz des nachhaltigen Agierens in Drittmittelprojekten mit Wirtschaftspartner*innen verstärkt einbringen.	2023: Etablierung der Stelle für Wirtschaftskooperationen und Wissenstransfer, Erstellung einer umfangreichen Dokumentation der vorhandenen Kooperationen 2023 und 2024: Planung und Aufbau des Beratungsangebotes für gemeinsame Drittmittelanträge und -kooperationen mit Industrie und Wirtschaft
2	TU für Digitalisierung und digitale Transformation	Die vielschichtigen Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit der neuen Einrichtung stärken alle vier profilbildenden Schwerpunkte der Kunstuniversität Linz zusätzlich.	2022 bis 2024: Mitwirkung an der institutionellen und inhaltlichen Planung und Implementierung der neuen Einrichtung
3	Ausbau von Kooperationen als Transmissionsriemen für Kunst, Kultur und Wirtschaft	Die bestehenden Kooperationen mit z. B. dem Ars Electronica Center und Festival, der JKU, dem Lentos Kunstmuseum und vielen anderen Bildungs-, Kunst- und Kultureinrichtungen sollen weiter ausgebaut und gestärkt werden. Die Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen wird etabliert und vertraglich strukturiert werden, um einen Transmissionsriemen zur lokalen Wirtschaft und Kultur zu gewährleisten.	2022-2024: vertragliche Festlegung sowie Umsetzung neuer Kooperationen

A5.1.3. Ziel zu Standortwirkungen (fakultativ)

Nr.	Ziel(e)	Indikator	Zielwert ³		
			2022	2023	2024
1	Erhöhung der Anzahl der Wirtschafts- und Industriekooperationen	Zahl der neuen Kooperationsverträge	0	2	4

A5.2. Immobilienprojekte als Teil der Standortentwicklung

A5.2.1. Immobilienprojekte in Planung

Bezeichnung des Vorhabens	GZ BMBWF	Meilensteine zur Umsetzung
keine	-	-

A5.2.2. Immobilienprojekte in Realisierung

In der LV-Periode 2022-2024 wird die Kunstuniversität Linz folgende Immobilienprojekte, für die mit der angegebenen BMBWF-Geschäftszahl die Baufreigabe erteilt wurde, realisieren:

Bezeichnung des Vorhabens	GZ BMBWF	Meilensteine zur Umsetzung
keine	-	-

A5.2.3. Abschluss von Immobilienprojekten und Übernahme in den Regelbetrieb

Folgende Immobilienprojekte wurden in der letzten Leistungsvereinbarungsperiode finalisiert und abgerechnet:

Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Projektart gem. Uni-ImmoV)	GZ BMBWF	Finanzvolumen
Anmietung Räumlichkeiten Tabakfabrik (Eigenfinanziertes Projekt)	BMBWF-30.910/0003-IV/1a/2019	Mieten und Mehrbedarf: € 137.140,-
Verbindungsgang (Eigenfinanziertes Projekt)	BMBWF-30.910/0002-IV/1a/2019	Investmentvolumen rund € 617.000,-

³ Zielwerte werden kumuliert angegeben

A5.2.4. Pauschale Vereinbarung betreffend Immobilienprojekte von geringer wirtschaftlicher Bedeutung (§ 1 Abs. 2 Uni-ImmoV)

In Entsprechung der Möglichkeit zur pauschalen Vereinbarung betreffend Immobilienprojekte von geringer wirtschaftlicher Bedeutung wird im Hinblick auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Universität ein Grenzwert pro Projekt (= „Bagatellgrenze“) in folgender Höhe vereinbart:

Einmalkosten (brutto): maximal 200.000,- €

Laufende Mietkosten pro Jahr: maximal 30.000,- €

(Mietzahlungen netto, excl. aller laufenden (Betriebs-)Kosten und Steuern)

Diese Immobilienprojekte sind jedenfalls von der Universität aus dem laufenden Globalbudget einschließlich der Drittmittel zu bedecken. Fallen bei einem Immobilienprojekt sowohl Einmalkosten als auch laufende Mietkosten an, so ist jeweils das Verhältnis zwischen anfallenden Kosten und der jeweiligen Betragsgrenze zu ermitteln und in Prozenten auszudrücken. Liegt die Summe dieser beiden so ermittelten Prozentsätze über 100 vH, so ist die Bagatellgrenze überschritten (§ 3 Abs. 1 Z 2 Uni-ImmoV).

B. Forschung/Entwicklung und Erschließung der Künste und Gestaltung

B1. Stärken in Forschung, EEK und Gestaltung sowie deren Struktur

B1.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die Ziele und Vorhaben zu den Stärken der Kunstuniversität Linz in EEK, Gestaltung und Forschung knüpfen an folgende System- und Umsetzungsziele des GUEP: Systemziele 1b, c, 2a, b, c, d, 4a, b, 5b, c und 6b.

EEK, Gestaltung und Forschung an der Kunstuniversität Linz werden sich strategisch an den vier in Kapitel A1. formulierten profilbildenden Schwerpunkten orientieren. Die vier Schwerpunkte sind Fortentwicklungen aus den drei bisher bestehenden Profilsäulen, akzentuieren den hohen Anspruch der Kunstuniversität Linz, zukunftsorientiert zu handeln und sich inhaltlich und ressourcenmäßig den sozialen, ökologischen, technologischen und gesellschaftlichen Herausforderungen von Globalisierung und Digitalisierung zu stellen.

Der profilbildende Schwerpunkt Postdigitale Kulturen (vgl. EP S. 13) entwickelt die bisherige Profilsäule zu Intermedialität weiter. Betont werden hier nun weniger Aspekte von Medialität, Medien und deren Verknüpfung als vielmehr Kernfragen eines kritischen, nachhaltigen und experimentierenden Umgangs mit Digitalität.

Der profilbildende Schwerpunkt Nachhaltige und kritische Gestaltung (vgl. EP S. 16) geht weit über die Säule zu Raumstrategien hinaus. Fokussiert werden hier soziale, ökologische, technologische und ökonomische Lösungen, die von Querdurchlässigkeit und Interdisziplinarität geprägt sind.

Transformative Forschung und Bildung (vgl. EP S. 18): Mit diesem Schwerpunkt bekennt sich die Universität zum weiteren Aufbau von Kunst, Gestaltung und Forschung im Sinne einer Transformation von Gesellschaft und eines partizipativen Vermittlungsansatzes. Dementsprechend hohen Stellenwert hat der gesellschaftliche Auftrag, auch im Kontext der Dritten Mission und des Wissenstransfers. Die bisherige Profilsäule zu künstlerisch-wissenschaftlicher Forschung wurde jenen Ansprüchen unzureichend gerecht.

Durch den neuen profilbildenden Schwerpunkt Kunst: Zeitgenössisch und zukünftig (vgl. EP S. 11) - bislang quer über alle Profilsäulen gelegt – erhält die Kunst einen entsprechenden Stellenwert. Im Zentrum steht die Förderung der ganzen Breite möglicher künstlerischer Ansätze und Strategien, damit die Künste des Zukünftigen florieren und zukünftige Künste entstehen können. Betont wird hier auch ein experimentierendes Studieren und die Rolle von künstlerischen Freiheiten, um einen individuellen künstlerischen Ausdruck zu entwickeln.

In dieser Entwicklungslinie sind inhaltlich-qualitatives Wachstum, die Erhöhung der internationalen Sichtbarkeit der künstlerischen, gestaltenden und forschenden Aktivitäten sowie die Experimentalität und Interdisziplinarität programmiert.

Die künstlerische Produktion wird durch ihre experimentelle, transdisziplinäre und kritische Ausrichtung in Zukunft eine Schlüsselrolle spielen. Die freie Kunst gibt wichtige Impulse für ein radikales und paradoxietolerantes Denken von Gegenwarts- und Zukunftsthemen. Ausgebaut werden die Bereiche spekulative Ökologie und die Beschäftigung mit dem Verhältnis von Globalität und Lokalität. Die Gestaltungsfächer verstehen sich als kritisch intervenierende, kooperative Einheiten, die sich mit lokalen und globalen Fragen und Kontexten auseinandersetzen. Die gestalterischen Studiengänge etablieren sich seit Jahren im Bereich der Designforschung mit zahlreichen, viel beachteten internationalen und nationalen Kooperations- und Forschungsprojekten. Die practice based research im Bereich Interface Cultures / Interaction Design strahlt international ebenso aus wie die Kulturwissenschaften. Forschungen im Bereich der digitalen Kulturen, des spekulativen Denkens, der dekolonialen Zeitgeschichte, der Kunst- und Bildgeschichte, der Ästhetik der Erinnerungskulturen und der Populärkulturforschung, der imperialen Lebensweise sowie der posteurozentristischen Wissensgeschichte werden im Rahmen von internationalen Kooperationen verstärkt und vertieft werden. Die angewandte Forschung, etwa im Bereich Industrial Design und Kreative Robotik, ist im unternehmerischen Sektor sehr gut etabliert und wird in regionalen wie internationalen Kooperationen weiter ausgebaut werden. Die Kunstuniversität Linz strebt die Beteiligung an der Exzellenzinitiative des Bundes an.

Nachwuchsförderung wird insgesamt im Fokus stehen. Im PhD Bereich stehen die Stärkung des künstlerisch-gestaltenden PhDs und die Erhöhung von finanzierten PhD Stellen im Zentrum. Dazu kommt die Steigerung des Antragsaufkommens national und auf EU Ebene sowie insgesamt die Verbesserung der Sichtbarkeit von EEK, Gestaltung und Forschung durch Ausstellungstätigkeit.

Um den Bereich der längerfristigen, experimentellen, kollaborativen EEK, Gestaltung und Forschung in Dialog mit der Öffentlichkeit (Wissenstransfer) zu stärken, ist es geplant, einen neuen Organisationstyp innerhalb der Universität zu schaffen: die Co.Labs. Die Einrichtung der geplanten Co.Labs für die kommende Leistungsperiode wird aus dem Kreis der folgenden Vorschläge ins Auge gefasst:

- Biofabrication Co.Lab (vgl. EP S. 35)
- Perception Co.Lab (vgl. EP S. 35)
- VRAID Co.Lab (vgl. EP S. 35)
- Co.Lab Craft-Technology (vgl. EP S. 29)
- Co.Lab Akustische Ökologie (vgl. EP S. 33)
- Next Media Education Co.Lab
- Co.Lab Ästhetiken und Politiken der Erinnerungskulturen (vgl. EP S. 33)

B1.2. Vorhaben zu Stärken in Forschung, EEK und Gestaltung sowie deren Struktur

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Stärkung kooperativer Arbeitskultur im Bereich EEK, Gestaltung und Forschung, Wissenstransfer	Es ist die Einrichtung von Co.Labs projek- tiert. Nach der Etablierung des Organisa- tionstyps „Co.Lab“ wird pro Jahr 1 Co.Lab eingerichtet.	2022: Co.Labs werden konzipiert, im Organisationsplan verankert, die Koordinierungsstelle sowie 1 Co.Lab werden eingerichtet. 2023: 1 neues Co.Lab 2024: 1 neues Co.Lab
2	Schaffung von drittmittel- finanzierten Doktorand*innen- stellen	Zur Stärkung der Doktorand*innenausbil- dung soll neben der Graduiertenschule aus dem Globalbudget auch ein Antrag im doc.funds Programm des FWF gestellt werden.	2022: Einreichung MSCA Doctoral Network „Disability Led Design“ 2023/2024: Einreichung doc.funds 2024: ggf. Start doc.funds-Förderung
3	Profilstärkung des Instituts Bildende Kunst und Kultur- wissenschaften (EP 3., 1.6.1.)	Einrichtung einer künstlerischen Professur für Bildende Kunst.	2022: Ausschreibung 2023: Besetzung und Start
4	Weiterentwicklung des Valie Export Centers (EP 1.6.6.)	Aufbau von Forschungs- und Ausstellungs- kooperationen des Valie Export Centers - Erforschung und Gestaltung der Schnitt- stelle Archiv / Display.	2022: Schaffung des Online Recherche- zugangs zum Archiv 2023: Ausbau der internationalen Koopera- tionen 2024: Finalisierung des Archivierungs- prozesses

B1.3. Ziel zu Stärken in Forschung, EEK und Gestaltung sowie deren Struktur

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangs- wert 2020	Zielwert ⁴		
				2022	2023	2024
1	Schaffung eines interdisziplinären PhD Programms „Künstliche Welten“ (Arbeits- titel) als Graduiertenschule mit PhDs, angestellt aus dem Globalbudget (EP 3.5.)	Anzahl der Köpfe im PhD Programm „Künstliche Welten“ (Arbeitstitel) als Graduiertenschule	0	0	4	8

⁴ Zielwerte werden kumuliert angegeben

B2. Infrastruktur für Forschung, EEK und Gestaltung

B2.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die Vorhaben und Ziele der Kunstuniversität Linz in Bezug auf die Infrastruktur für EEK, Forschung und Gestaltung knüpfen an folgende System- und Umsetzungsziele des GUEP: Systemziele 2b, c und 5b, c.

Der Entwicklungsplan der Universität sieht zahlreiche strategische Maßnahmen zur Schaffung und Verbesserung der Infrastruktur für EEK, Gestaltung und Forschung vor. Die Kategorie der „Großforschungsinfrastrukturen“ wird hierbei nicht erreicht, die strategischen Maßnahmen zur Schaffung und Verbesserung der Infrastruktur für EEK, Gestaltung und Forschung haben aber dennoch eine entscheidende Bedeutung für die Fortentwicklung der Universität und sollen auch für Kooperationspartner*innen am Standort nutzbar sein. Die abgestimmte Beschaffung und die kooperative Nutzung von Forschungsinfrastruktur bzw. Infrastruktur für EEK, Gestaltung und Forschung werden durch die Mitwirkung an der BMBWF-Forschungsinfrastruktur-Datenbank weiterhin gewährleistet (FTI-Strategie 2030, Ziel 1; GUEP, Ziel 2c).

B2.2. Vorhaben zur Infrastruktur für Forschung, EEK und Gestaltung

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Co.Labs (EP 3.3.)	Ausstattung von insgesamt 3 Co.Labs (sowohl technisch mit Hard- und Software sowie infrastrukturell).	Je 1 Co.Lab soll pro Jahr ausgestattet und in Betrieb genommen werden.
2	Beteiligung an CLARIAH-AT	Die Beteiligung an der Dateninfrastruktur-initiative CLARIAH-AT und damit verbunden der europäischen Forschungsinfrastruktur CLARIN und DARIAH sowie der Time Machine Organisation soll geprüft werden.	2022: Prüfung einer Teilnahme an CLARIAH-AT und Time Machine Organisation 2023: Gegebenenfalls Beitritt zum CLARIAH-AT-Konsortium und Time Machine Organisation

B2.3. Ziel zur Infrastruktur für Forschung, EEK und Gestaltung

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2020	Zielwert ⁵		
				2022	2023	2024
1	Co.Labs	Anzahl der eingerichteten Co.Labs	0	1	2	3

⁵ Zielwerte werden kumuliert angegeben

B3. Wissens-/Technologietransfer und Open Innovation

B3.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die Vorhaben und Ziele der Kunstuniversität Linz im Wissens- bzw. Technologietransfer und im Bereich Open Innovation knüpfen an folgende System- und Umsetzungsziele des GUEP: Systemziele 5b, c und 7e.

Der Entwicklungsplan der Kunstuniversität Linz verschreibt sich in seinem vierten profilbildenden Schwerpunkt der transformativen Forschung und Bildung. Gemeint ist die problemorientierte, transdisziplinäre und kooperative Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen Protagonist*innen in Kunst, Gestaltung, Wissenschaft, Gesellschaft und Wirtschaft. Mit einem sehr partizipativen Vermittlungsansatz ist damit auch die Verantwortung für den Wissenstransfer in die Gesellschaft und Wirtschaft intendiert. Gerade die zeitgenössische Gestaltung ist durch eine große Bandbreite von künstlerisch-experimentellen bis hin zu wirtschaftsrelevanten Zugängen gekennzeichnet.

Die Kunstuniversität Linz kann auf eine traditionell gut etablierte Zusammenarbeit mit Wirtschafts- und Industriepartner*innen aufbauen. Beispielhaft sei hier der Studiengang Industrial Design genannt, der material- und gewichtssparende Konstruktionen, Leichtbau und Gestaltung mit Blick auf Kreislaufwirtschaft als fixe Bestandteile in seine Lehre und Forschung integriert hat. Die geplanten Co.Labs sind zum Teil stark mit Wirtschaft und Industrie vernetzt. Zum Beispiel soll das Co.Lab VRAID in Kooperation mit der Wirtschaft eingerichtet werden. Es dient der Untersuchung analoger und virtueller Entwurfsprozesse im Industrial Design und fokussiert damit gerade professionelle Arbeitsprozesse.

Die Beteiligungen an laufenden HRSM-Projekten wie etwa „Zur Vielfalt ermutigen“, „Lehr- und Forschungsinfrastruktur für Digitale Künste an Hochschulen“ und „Digitalwerk“ sollen bestmöglich weitergeführt werden und optimale Ausgangspunkte über die jeweiligen Projekte hinausgehend bilden. Strategien zur Förderung des freien Zugangs zu wissenschaftlichen Erkenntnissen (z. B. Plan S, Fair Data Austria, Austrian Transition to Open Access Two) werden geprüft und gegebenenfalls weiter ausgebaut. Ebenfalls geprüft werden sollen die Dateninfrastrukturinitiative CLARIAH-AT und damit verbunden die europäische Forschungsinfrastruktur CLARIN und DARIAH sowie die Time Machine Organisation (vgl. Vorhaben B2.2.7).

Gesellschaftsverantwortung und Zukunftsverträglichkeit sind zentrale Kriterien in Gestaltungsprozessen und stehen im Fokus bei der Lösungsevaluierung sowie bei der Umsetzung und eventuellen Implementierung in die Serienreife. Das Labor für Kreative Robotik wird seinen Tätigkeitsschwerpunkt in der interdisziplinären, anwendungsorientierten Entwicklung von innovativen Roboterprozessen an den Schnittstellen von Kunst / Gestaltung / Wissenschaft / KMU / Industrie deutlich ausbauen. Das Center for Future Design forscht im

großen Feld institutioneller Innovationen, insbesondere an neuen sozialen Techniken und Innovations- und Führungsfähigkeiten, die es ermöglichen, alternative Denk- und Wahrnehmungsmuster zu öffnen, Menschen für Transformation zu mobilisieren und die Zukunft in prototypischer Gestalt zu erkunden.

B3.2. Vorhaben zum Wissens-/Technologietransfer und Open Innovation

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Koordinationsstelle für Wirtschaftskooperationen/ Wissenstransfer (EP 5.5.)	Einrichtung einer Service-Stelle zur Anbahnung, Koordination und Förderung von Wirtschaftskooperationen; Identifikation von Fachbereichen, in welchen Verwertung in Innovationen wahrscheinlich ist; Aktive, zielgruppenspezifische Kommunikation und Darstellung attraktiver Verwertungsangebote nach außen.	2023: Ausschreibung und Anstellung 2024: Aufbau des Services 2022-2024: jährliche Berichterstattung über die Umsetzung der Verwertungsstrategie im Rahmen des Online Tools des BMBWF (Leitfaden)
2	Auseinandersetzung mit der Zeitgeschichte (EP 1.4.4.)	Lehr- und Forschungsprojekte zur NS Zeit, insb. zur Gebäudegeschichte, werden kontinuierlich unterstützt und einmal jährlich öffentlich diskutiert.	2022: Veranstaltung am 5. Mai 2023: Veranstaltung am 5. Mai 2024: Veranstaltung am 5. Mai
3	Wissenstransferzentrum West (WTZ)	Prüfung der Weiterführung der Kooperation des WTZ West.	2022: Evaluation 2023: Entscheidung
4	Spin-offs/Entrepreneurship	Ausarbeitung klarer Rahmenbedingungen für Ausgründungsprozesse für potenzielle Gründer/innen bzw. Gründungsinteressierte; Ausbau von Unterstützungsmaßnahmen für Interessierte und angehende Gründerinnen und Gründer in Kooperation mit tech2b. Als Mitglied des Entrepreneurship Center Network (ECN), Forcierung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich IP & Entrepreneurship, vor allem für Studierende.	2023: Erarbeitung der Rahmenbedingungen Ab 2023: Umsetzung bzw. Anwendung für Gründungsinteressierte in Kooperation mit tech2b Vorliegen und Umsetzung eines verstärkten Aus- und Weiterbildungsangebots 2022-2024: Jährliche Berichterstattung im Rahmen des Online Tools des BMBWF (Leitfaden)

B3.3. Ziel zum Wissens-/Technologietransfer und Open Innovation

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangs- wert 2020	Zielwert ⁶		
				2022	2023	2024
1	Das Labor für Kreative Robotik soll als interdisziplinäre Organisationseinheit für Lehre und Forschung zu innovativen Roboterprozessen ausgebaut werden (EP 1.6.4)	Eingerichtete Organisationseinheit (eingerichtet (1) / nicht eingerichtet (0))	0	1	1	1

⁶ Zielwerte werden kumuliert angegeben

B4. Die Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums

B4.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die Vorhaben und Ziele der Kunstuniversität Linz in Bezug auf den Europäischen Forschungsraum knüpfen an folgende System- und Umsetzungsziele des GUEP: Systemziele 1c und 2b, c, d.

Die Kunstuniversität Linz verfügt aufgrund ihrer Größe und ihres Fachspektrums aktuell über keine große Expertise in der Beantragung und Umsetzung von Europäischen Forschungsprojekten. Im Entwicklungsplan wird die strategische Notwendigkeit artikuliert, neue Instrumente zur Anbahnung von Europäischen Forschungskooperationen zu entwickeln. Dies wird insbesondere mit Blick auf Horizon Europe als zentral erachtet. Die Stärkefelder der Kunstuniversität Linz liegen im Cluster 2 (Culture, Creativity & Inclusive Society), hier wird eine Beteiligung angestrebt.

B4.2. Vorhaben der Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Information und Hilfestellung für Europäische Förderanträge	Die neue Service- und Koordinationsstelle zur Förderberatung im Bereich EEK und Forschung informiert und begleitet Europäische Förderanträge.	2022: Einrichtung der Stelle 2023: Informations- und Beratungsangebote 2024: Begleitung von Antragstellungen
2	Drittmittel- und Internationalisierungsstrategie (EP 1.3.)	Überarbeitung und Weiterentwicklung der Drittmittel und Internationalisierungsstrategie.	2022: Evaluierung des Vorhandenen 2023: Weiterentwicklung und rollierende Planung von Projekten
3	Stärkung der Beteiligung an Horizon Europe (insbes. Cluster 2 „Culture, Creativity and Inclusive Society“)	Erarbeitung und Implementierung eines Konzepts zur Forcierung und Unterstützung der Beteiligung an Horizon Europe, auch unter Nutzung der existierenden Serviceangebote der FFG.	2022: Erarbeitung des Konzepts 2023: Präsentation des Konzepts beim 3. BG 2023 – 2024: Umsetzung des Konzepts

B4.3. Ziele der Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangs- wert 2020	Zielwert		
				2022	2023	2024
1	Beteiligung an Horizon Europe Anträgen (EP 5.4.)	Zahl der Anträge pro Jahr in Horizon Europe	<1	1	1	1
2	Staff Mobility: Die Stärkung der inter- nationalen Mobilität soll die Affinität zu internationalen Förderanträgen erhöhen (EP 2.2.)	Anzahl der Personen im Bereich des künstlerisch/ wissenschaftlichen Personals mit einem Auslandsaufenthalt mit einer Mindestdauer von 3 Tagen	25	30	30	32

B5. Zusammenfassung Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK

Unter Berücksichtigung aller in der vorliegenden Leistungsvereinbarung genannten Vorhaben und Ziele wird die Kunstuniversität Linz in der Leistungsvereinbarungsperiode 2022-2024 zumindest folgendes Personal (in VZÄ) in ausgewählten Verwendungen beschäftigen:

Personal in ausgewählten Verwendungen (VZÄ) WBV-Kennzahl 1.6	Basis Istwert 31.12.2020	davon Prof. und Äquivalente	Zielwert der LV-Periode 2019-2021 zum Stichtag 31.12.2020	davon Prof. und Äquivalente	Zielwert der LV-Periode 2022-2024 zum Stichtag 31.12.2023	davon Prof. und Äquivalente	zusätzliche Prof. und Äquivalente in VZÄ in der LV-Periode 2022-2024
Fächergruppe 1	15,6	8,3	13,0	6,0	15,6	8,3	0,0
Fächergruppe 6	71,4	34,4	67,0	34,2	80,1 ⁷	35,4	+1,0
alle Fächergruppen	87,0	42,7	80,0	40,2	95,7	43,7	+1,0

⁷ Darin enthalten sind 3 VZÄ für den Bereich der Graduiertenschule, 3 weitere VZÄ werden 2024 besetzt werden.

C. Lehre

C1. Studien

C1.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die Ziele und Vorhaben in Bezug zur Entwicklung der Studien der Kunstuniversität Linz knüpfen an folgende System- und Umsetzungsziele des GUEP: 1a, 3a, b, c, 4b und 6a.

Der Entwicklungsplan der Kunstuniversität Linz formuliert als Ziel für die kommende Leistungsvereinbarungsperiode den Ausbau der durch Kunst, Gestaltungspraxis oder Forschung geleiteten Lehre. Sie bildet die Grundlage für Bildungsprozesse, die auf eine zukünftige Praxis als Künstler*in, Gestalter*in bzw. Wissenschaftler*in vorbereiten. Hierfür müssen die Rahmenbedingungen an der Kunstuniversität Linz ausgebaut bzw. verbessert werden. Neben Veränderungen im Bereich des Personals stehen im Bereich der Lehre der Aufbau eines Studierenden-Service-Centers (Arbeitstitel) und Maßnahmen der Qualitätssicherung im Mittelpunkt.

Das Studierenden-Service-Center soll Studierende in allen Phasen des Studiums, also bei der Bewerbung, der Aufnahme und dem Beginn des Studiums, dem Studienverlauf und dem Übergang in eine berufliche Zukunft unterstützen. Beim Zugang zum Studium stehen Werbemaßnahmen für talentierte, internationale, aber nicht typische Kunstuniversitätsbewerber*innen im Vordergrund. Während und gegen Ende des Studiums soll neben der fundierten fachlichen Ausbildung der Einstieg in die künstlerisch-gestalterischen Arbeitsfelder stärker unterstützt werden. Nicht direkt fachspezifische Kompetenzen (z. B. Portfolioerstellung, Präsentation, Urheberrecht, Antragswesen, Verwertung, Projektentwicklung) sollen in einer Breite vermittelt werden, die die Bedarfe der unterschiedlichen Studienrichtungen vom Industrial Design bis zur Bildenden Kunst abdecken.

Qualitätssichernde Maßnahmen in der Lehre werden verstärkt. Hierzu müssen die Voraussetzungen verbessert werden, um wirkungsvolle Maßnahmen entwickeln zu können. Aufgrund der Kleinheit der Studierendengruppen und der besonderen Bedingungen der Kunstuniversität Linz sind die meist quantitativen Evaluierungsverfahren, die an großen Universitäten angewandt werden, oftmals nur bedingt anwendbar. Vielmehr soll ein Bündel qualitativer Verfahren etabliert werden.

Die neuen Studienangebote sind Teil der Entwicklung der Kunstuniversität Linz entlang der profilbildenden Schwerpunkte. Viele Studienangebote stehen bereits jetzt an der Schnittstelle Gestaltung, Kunst und Technologie. Diese sollen um ein neu einzurichtendes Masterstudium Art & Technology (Arbeitstitel) ergänzt und nach Gründung der neuen Einrichtung für Digitalisierung und digitale Transformation kooperativ am Standort weiterentwickelt

werden. Analog zu den anderen Curricula an der Kunstuniversität Linz sollen auch in die Curricula der Lehramtsfächer Digitalisierungs- und IT-Kompetenz aufgenommen werden.

C1.2. Darstellung der Leistungen im Studienbereich

1. Verzeichnis der eingerichteten ordentlichen Bachelor-, Master- und Diplomstudien⁸ (Stand: WS 2021/22)

ISCED-4	ISCED-4-Studienfeld	Bezeichnung des Studiums	SKZ ⁹	Studienart	Anmerkungen
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Lehramtsstudium	190	Diplomstudium	Auslaufend
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Mediengestaltung	589	Diplomstudium/UF	Auslaufend
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Bildnerische Erziehung	590	Diplomstudium/UF	Auslaufend
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Werkerziehung	591	Diplomstudium/UF	Auslaufend
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Textiles Gestalten	592	Diplomstudium/UF	Auslaufend
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Bachelorstudium Lehramt Sek (AB)	198	Bachelorstudium	Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Bildnerische Erziehung	401	Bachelorstudium/UF	Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Mediengestaltung	421	Bachelorstudium/UF	Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Gestaltung: Technik.Textil	435	Bachelorstudium/UF	Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Masterstudium Lehramt Sek (AB)	199	Masterstudium	Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Textiles Gestalten	530	Masterstudium/UF	Auslaufend
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Gestaltung – Technisches Werken	534	Masterstudium/UF	Auslaufend
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Bildnerische Erziehung	501	Masterstudium/UF	Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Mediengestaltung	521	Masterstudium/UF	Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Gestaltung: Technik.Textil	535	Masterstudium/UF	Cluster Mitte
0211	Audiovisuelle Techniken und Medienproduktion	Zeitbasierte und Interaktive Medienkunst	173	Bachelorstudium	
0211	Audiovisuelle Techniken und Medienproduktion	Grafik-Design und Fotografie	175	Bachelorstudium	
0211	Audiovisuelle Techniken und Medienproduktion	Interface Cultures	771	Masterstudium	
0211	Audiovisuelle Techniken und Medienproduktion	Zeitbasierte Medien	773	Masterstudium	
0211	Audiovisuelle Techniken und Medienproduktion	Visuelle Kommunikation	775	Masterstudium	

⁸ im Sinne des § 7 UG, sortiert nach ISCED 4 (ISCED-F 2013)

⁹ ohne studienartbezeichnende Kopfcodes

0212	Mode, Innenarchitektur und industrielles Design	Industrial Design	174	Bachelorstudium	
0212	Mode, Innenarchitektur und industrielles Design	raum& designstrategien	183	Bachelorstudium	
0212	Mode, Innenarchitektur und industrielles Design	Fashion & Technology	184	Bachelorstudium	
0212	Mode, Innenarchitektur und industrielles Design	textil.kunst.design	185	Bachelorstudium	
0212	Mode, Innenarchitektur und industrielles Design	Industrial Design	774	Masterstudium	
0212	Mode, Innenarchitektur und industrielles Design	raum& designstrategien	783	Masterstudium	
0212	Mode, Innenarchitektur und industrielles Design	textil.kunst.design	785	Masterstudium	
0212	Mode, Innenarchitektur und industrielles Design	Fashion & Technology	779	Masterstudium	
0213	Bildende Kunst	Bildende Kunst	605	Diplomstudium	
0213	Bildende Kunst	Bildende Kunst; Bildende Kunst (Stzw.)	606	Diplomstudienzweig	
0213	Bildende Kunst	Plastische Konzeptionen/ Keramik	182	Bachelorstudium	
0213	Bildende Kunst	Plastische Konzeptionen/ Keramik	782	Masterstudium	
0288	Bildende Kunst	Bildende Kunst; Ang. Kultur- und Kunstwissenschaften (Stzw.)	607	Diplomstudienzweig	
0288	Interdisziplinäre Programme mit Schwerpunkt Geisteswissenschaften und Künste	Kulturwissenschaften	317	Bachelorstudium	gemeinsam mit JKU, KU und ABPU
0288	Postdigitaler Musikinstrumentenbau	Medien	671	Masterstudium	in Kooperation mit der Anton Bruckner Privatuniversität Linz
0288	Audiovisuelle Techniken und Medienproduktion	Medienkultur- und Kunsttheorien	772	Masterstudium	
0731	Architektur und Städteplanung	Architektur	243	Bachelorstudium	
0731	Architektur und Städteplanung	Architektur	443	Masterstudium	

2. In Kooperation mit anderen Bildungseinrichtungen eingerichtete ordentliche Studien¹⁰

ISCED-4	ISCED-4-Studienfeld	Bezeichnung des Studiums	SKZ ¹¹	Studienart	Anmerkungen
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Bachelorstudium Lehramt Sek (AB)	198	Bachelorstudium	Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Bildnerische Erziehung	401	Bachelorstudium/UF	Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Mediengestaltung	421	Bachelorstudium/UF	Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Gestaltung: Technik.Textil	435	Bachelorstudium/UF	Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Masterstudium Lehramt Sek (AB)	199	Masterstudium	Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Textiles Gestalten	530	Masterstudium/UF	Auslaufend
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Gestaltung – Technisches Werken	534	Masterstudium/UF	Auslaufend
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Bildnerische Erziehung	501	Masterstudium/UF	Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Mediengestaltung	521	Masterstudium/UF	Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Gestaltung: Technik.Textil	535	Masterstudium/UF	Cluster Mitte
0288	Interdisziplinäre Programme mit Schwerpunkt Geisteswissenschaften und Künste	Kulturwissenschaften	317	Bachelorstudium	gemeinsam mit JKU, KU und ABPU
0288	Interdisziplinäre Programme mit Schwerpunkt Geisteswissenschaften und Künste	Postdigital Lutherie	671	Masterstudium	in Kooperation mit der Anton Bruckner Privatuniversität Linz

3. Eingerichtete Doktorats-/PhD-Studien

Bezeichnung des Studiums	SKZ ³	Studienart	Anmerkungen
PhD-Studium (Doctor of Philosophy)	094	Doktoratsstudium	

¹⁰ im Sinne § 51 Abs. 2 Z 26 und 27 UG, i.d.F. BGBl. I Nr. 129/2017 und sonstige Kooperationen

¹¹ Studienkennzahl (ohne Kopfcode)

4. Kennzahlen im Studienbereich

a. Obligate Leistungsbeiträge zur wirkungsorientierten Budgetierung & Kennzahlen auf Universitätsebene

Obligate Leistungsbeiträge zur wirkungsorientierten Budgetierung

Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz

Ausgangsbasis			Leistungsbeitrag	
	STJ 2019/20	Index	STJ 2022/23	Index
Prüfungsaktive Studien ¹	942	100	942	100
Bachelor-/Diplomstudien	623			
Masterstudien	319			
Anteil der prüfungsaktiven Studien ²	90,3%		>90%	
Studienabschlüsse ³	180			
Bachelor-/Diplomstudien	109	100	160	94
Masterstudien	62			
Doktoratsstudien	10			
Betreuungsrelation ⁴	1:22,2		1:21,6	
Prüfungsaktive Studien ¹	942			
Professor/inn/en und Äquivalente ⁵	42,5			
	STJ 2018/19	Mobilitäts- anteil in % ⁷	STJ 2022/23	Mobilitäts- anteil in %
Studienabschlüsse mit Auslandsaufenthalt ⁶	46	31,3%	für die LV-Periode 2022-2024 wird einmalig von einer Zielwertfestlegung abgesehen	
Bachelor-/Diplomstudien	24			
Masterstudien	20			
Doktoratsstudien	2			
	Stichtag 31.12.2020	Frauen- anteil in %	Stichtag 31.12.2023	Frauen- anteil in %
Professor/inn/en ⁸	39	51,3%	51,7%	
Frauen	20			
Männer	19			
Laufbahnstellen-Inhaber/innen ⁹	3	100%	keiner*	
Frauen	3			
Männer	0			
	WS 2020			
Studierende ¹⁰	1 505			
ord. Studierende	1 405			
ao. Studierende	100			

Neuzugelassene ¹⁰	310
ord. Neuzugelassene	283
davon Incoming-Studierendenmobilität	15
ao. Neuzugelassene	27
STJ 2019/20	
Studienabschlussquote ¹¹	68,2%
Bachelor-/Diplomstudien	76,5%
Masterstudien	57,2%

... Leistungsbeitrag (Zielwert) der Universität im Hinblick auf das Ende der LV-Periode 2022-2024
operationalisiert auf Basis STJ 2022/23 bzw. WS 2023

... Ausgangsbasis im LV-Verhandlungsjahr 2021

... keine Berichtslegung möglich/vorgesehen

1) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6.

2) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6 als Anteil der Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.7 ohne Doktoratsstudien.

Beispiel: Der Anteil 2019/20 berechnet sich aus den prüfungsaktiven Studien 2019/20 in Relation zu den belegten Studien (ohne Doktoratsstudien) des Wintersemesters 2019.

3) Wissensbilanz-Kennzahl 3.A.1.

4) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6 je Professur und äquivalente Stelle auf Grundlage der Datenbedarfskennzahl 1.6.

Beispiel: Die Betreuungsrelation 2019/20 berechnet sich aus den prüfungsaktiven Studien 2019/20 in Relation zu den Vollzeitäquivalenten der Verwendungen 11, 12, 81, 85, 86, 87 und 14, 82 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV zum Stichtag 31.12.2019.

5) Auf Grundlage der Datenbedarfskennzahl 1.6; Vollzeitäquivalente der Verwendungen 11, 12, 81, 85, 86, 87 und 14, 82 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV.

6) Ergebnisse der UHSTAT2-Erhebung der Statistik Austria.

7) Ergebnisse der UHSTAT2-Erhebung der Statistik Austria als Anteil an den Studienabschlüssen inklusive Doktoratsstudien.

Anmerkung: Nichtangaben sowie fehlende Angaben zum Auslandsaufenthalt (auf Basis der Ergebnisse der UHSTAT2-Erhebung der Statistik Austria) werden für die Berechnung der Prozentanteile nicht berücksichtigt.

8) Verwendungen 11, 12, 81, 85, 86, 87 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV; Kopfzahlen ohne karenzierte und ausgeschiedene Personen.

9) Verwendungen 28, 82, 83, 87 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV; Kopfzahlen ohne karenzierte und ausgeschiedene Personen.

10) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.5.

11) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.3.

* Bei einer zu geringen Ausgangszahl an Laufbahnstellen wird auf einen Zielwert verzichtet.

b. Kennzahlen auf ISCED-F 2013 Studienfeldebene als Basis für Entwicklungen

Kennzahlen auf ISCED-F 2013 Studienfeldebene

Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz

ISCED-F 2013 Studienfelder (4-Steller)	Belegte Bachelor-, Diplom- und Masterstudien ¹ Wintersemester 2020	Abschlüsse von Bachelor-, Diplom- und Masterstudien ² Studienjahr 2019/20	Abschlüsse von Bachelor-, Diplom- und Masterstudien in Toleranzstudiendauer ³ Studienjahr 2019/20	Prüfungsaktive Bachelor-, Diplom- und Masterstudien ⁴ Studienjahr 2019/20	Professor/innen und Äquivalente ⁵ (zum Stichtag 31.12.2019)	Betreuungsrelation: Prüfungsaktive je Professorin und Äquivalente ⁶	Richtwert ⁷	Richtwert-Über-/Unterschreitung der Betreuungsrelation ⁸	Kapazität ⁹	Über-/Unterkapazität ¹⁰
0114 Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	104	21	14							
0211 Audiovisuelle Techniken und Medienproduktion	278	45	10	253	8,9	1:28,5	20	1,4	178,0	-75,3
0212 Mode, Innenarchitektur und Industrielles Design	238	52	22	211	7,6	1:27,8	25	1,1	190,0	-21,0
0213 Bildende Kunst	189	23	4	294	14,3	1:20,5	20	1,0	286,0	-7,7
0288 Interdisz. Programme mit Schwerpunkt Geisteswiss. und Künste	148	11		95	5,7	1:16,6	25	0,7	142,5	47,7
0541 Mathematik				1			25			-1,0
0731 Architektur und Städteplanung	109	18	3	88	5,7	1:15,4	20	0,8	114,0	26,0
9999 Feld unbekannt					0,1		40		4,0	4,0
Gesamt *	1 066	170	53	942	42,3	1:22,3			914,5	-27,4

... Ausgangsbasis im LV-Verhandlungsjahr 2021

... keine Berichtslegung möglich/vorgesehen

- 1) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.7 ohne Doktoratsstudien – nach ISCED-F 2013 3. Ebene.
 - 2) Wissensbilanz-Kennzahl 3.A.1 ohne Doktoratsstudien – nach ISCED-F 2013 3. Ebene.
 - 3) Wissensbilanz-Kennzahl 3.A.2 ohne Doktoratsstudien – nach ISCED-F 2013 3. Ebene.
 - 4) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6 – nach ISCED-F 2013 3. Ebene mit Zuordnungsausnahme bei 0114.
 - 5) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.1.
 - 6) Prüfungsaktive Studien (Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6) je Professorin und Äquivalent (Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.1) – nach ISCED-F 2013 3. Ebene mit Zuordnungsausnahme bei 0114.
 - 7) Maßstab für die zumutbare Inanspruchnahme der Professor/innen und Äquivalente durch Lehre – nach ISCED-F 2013 3. Ebene mit Zuordnungsausnahme bei 0114.
 - 8) Lesebeispiel: > 1 wenn die Betreuungsrelation den Richtwert überschreitet; < 1 wenn die Betreuungsrelation den Richtwert unterschreitet.
 - 9) Professor/innen und Äquivalente multipliziert mit dem Richtwert – nach ISCED-F 2013 3. Ebene mit Zuordnungsausnahme bei 0114.
 - 10) Differenz zwischen Kapazität und prüfungsaktiven Studien (Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6) – nach ISCED-F 2013 3. Ebene mit Zuordnungsausnahme bei 0114.
- * Die Summen enthalten auch nicht zuordenbare (individuelle) Studien.

C1.3. Vorhaben im Studienbereich

1. Vorhaben zur (Neu-)Einrichtung oder Änderung von Studien

Nr.	Bezeichnung des Studiums	Geplante Umsetzung	Bezug zur Forschung/EEK sowie EP	in Kooperation mit anderen tertiären Einrichtungen
1	Neu-Einrichtung eines Studienangebots im Bereich Art & Technology (Arbeitstitel) (EP 4.4.)	Studienjahr 2023/24	Postdigitale Kulturen (siehe EP Kapitel 1.4.2.) Medien (siehe EP Kapitel 1.6.3.)	Einrichtung im Kontext der Gründung der neuen „TU für Digitalisierung und digitale Transformation“
2	Neu-Einrichtung des Masters Akustische Ökologie (EP 4.4.)	Studienjahr 2023/24	Postdigitale Kulturen (siehe EP Kapitel 1.4.2.) Medien (siehe EP Kapitel 1.6.3.)	
3	Neu-Einrichtung des Masters Kreativpädagogik in den Gestaltungsfächern im Kindesalter (EP 4.4.)	Studienjahr 2023/24	Transformative Forschung und Bildung (siehe EP Kapitel 1.6.2.) Kunst und Bildung (siehe EP Kapitel 1.6.2.)	

2. Vorhaben zur Auflassung von Studien

Nr.	Bezeichnung des Studiums	geplante Umsetzung	Bezug zur Forschung/EEK sowie EP
		keine	

3. Festlegung der Anzahl an Studienplätzen für Studienanfängerinnen/-anfänger ab dem Studienjahr 2022/23

Zugangsgeregelte Studien nach §§ 71b, 71c und 71d UG betreffen die Kunstuniversität Linz nicht.

4. Vorhaben zur Lehr- und Lernorganisation (inkl. Internationalisierung)

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Einrichtung eines Studierenden-Service-Centers (EP 4.1., 5.5., 5.6.)	Im Studierenden-Service-Center sollen, aufbauend auf bereits bestehende Unterstützungs- und Serviceangebote, gebündelt und zusätzliche Maßnahmen sowie Projekte initiiert und koordiniert werden. (vgl. EP S. 63)	2023: Konzeption; Stellenbesetzungen und Aufnahme des Betriebs; Ausbau und Vertiefung der bestehenden Kontakte zu Schulen 2024: Umsetzung der Angebote in den Bereichen „Bewerbung des Studienangebotes“ und „Unterstützung von Bewerber*innen“

2	Vernetzung mit „Open Education Austria Advanced“	Vernetzung mit dem Digitalisierungsprojekt „Open Education Austria Advanced“ in Bezug auf die Nutzungsmöglichkeiten des österreichweiten OERhub.at (Metasuchmaschine), um Open Educational Resources (OER) für die Nachnutzung österreichweit auffindbar zu machen.	2024: Vernetzung umgesetzt
3	Studierbarkeit im QM-System	Etablierung bzw. Weiterführung bzw. Weiterentwicklung des qualitätssichernden Steuerungskreislaufs zu Studierbarkeit (Strukturen und Verfahren zur Förderung des Studienfortschritts); insbesondere zur angemessenen Verteilung der ECTS-Punkte in Curricula und einzelnen Lehrveranstaltungen.	2022: 2. BG, Darlegung des internen Steuerungskreislaufs dieses Aspekts der Lehre im QM-System
4	Qualitätssichernde Maßnahmen gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 UniFinV Weiterentwicklung der LV-Evaluierung und Maßnahmen zur Steigerung der Akzeptanz unter den Lehrenden und Studierenden	Qualitätssichernde Maßnahme: Beurteilung der Lehre durch Studierende als Teil des Qualitätskreislaufes, unter Berücksichtigung der Pflichtlehrveranstaltungen alle 4 Semester.	Laufend
5	Qualitätssichernde Maßnahmen gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 UniFinV Monitoring von Absolvent*innen auf Basis der Daten aus dem HRSM-Projekt ATRACK	Qualitätssichernde Maßnahme: Monitoring von Absolvent*innen (z. B. Erstellung von Beschäftigungsstatistiken).	2022: Vorbereitung Monitoring 2023: Durchführung Monitoring 2024: Umsetzung von Maßnahmen (bei Bedarf und nach Möglichkeit)
6	Qualitätssichernde Maßnahmen gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 UniFinV Etablierung eines Monitoringsystems, welches für die Kunstuniversität Linz relevante Kennzahlen darstellt, im Rahmen von STUDMON	Qualitätssichernde Maßnahme: Kontinuierliches Monitoring der Studierbarkeit in allen Studiengängen, zumindest stichprobenweise.	2022: Monitoring 2023: Bei Bedarf: Entwicklung von Maßnahmen und deren Umsetzung 2024: Evaluierung von eventuellen Maßnahmen
7	Qualitätssichernde Maßnahmen gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 UniFinV Fortsetzung des Kooperationsprojektes „KES – Kunstuniversitäre Evaluation von Studierbarkeit“ gemeinsam mit der Akademie der bildenden Künste Wien (Projektleitung) und der Universität Mozarteum Salzburg	Qualitätssichernde Maßnahme: Externe Evaluation der Studierbarkeit und universitätsübergreifender Austausch zu den Ergebnissen.	2022: Durchführung der externen Evaluierungen 2024: Berichterstellung laufend: Austausch über die Ergebnisse

8	Qualitätssichernde Maßnahmen gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 UniFinV Evaluierung des Prozesses zur Curricula-Erstellung	Qualitätssichernde Maßnahme: Sicherung der Prozessqualität in der Curriculumerstellung.	2022: Umsetzung von Handlungsempfehlungen aus der ersten Evaluierung 2023: Evaluierung der umgesetzten Handlungsempfehlungen auf Wirksamkeit 2024: Bei Bedarf Anpassung des Prozesses zur Curricula-Erstellung
---	--	--	--

C1.4. Ziele im Studienbereich

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2020	Zielwert ¹²		
				2022	2023	2024
1	Einrichtung eines Studierenden-Service-Centers (EP 4.1., 4.2., 5.5., 5.6.)	Vorhanden ja/nein	0	0	1	1
2	Stärkung der PhD-Ausbildung durch die Finanzierung von PhD-Stellen aus dem Globalbudget und durch Beantragung von Drittmitteln	PhD-Stellen (Köpfe)	0	0	4	8

¹² Zielwerte werden kumuliert angegeben

C1.5. Pädagoginnen- und Pädagogenbildung

C1.5.1. Vorhaben zur Pädagoginnen- und Pädagogenbildung

1. Vorhaben zur (Neu-)Einrichtung oder Änderung von Studien

Nr.	Bezeichnung des Studiums	geplante Umsetzung	Bezug zur Forschung/EEK sowie EP	Status QSR-Stellungnahme
1	Bachelorstudien Lehramt Sek (AB) 198 401, 198 421, 198 435: Bachelor of Education	Studienjahr 2023/24	Transformative Forschung und Bildung (siehe EP Kapitel 1.4.4.) Pädagog*innenbildung neu (siehe EP Kapitel 4.5.)	Liegt noch nicht vor
2	Masterstudien Lehramt Sek (AB) 199 501, 199 521, 199 535: Master of Education	Studienjahr 2023/24	Transformative Forschung und Bildung (siehe EP Kapitel 1.4.4.) Pädagog*innenbildung neu (siehe EP Kapitel 4.5.)	Liegt noch nicht vor
3	Lehramt Sekundarstufe	WS 2023/24	Weiterentwicklung des Studiums in einem partizipativen Prozess mit den Partnereinrichtungen basierend auf vorliegenden Erfahrungen und Evaluationsergebnissen mit Fokus auf u. a. digitale Kompetenzen, aktuelle Lehrpläne und Förderung der internationalen Mobilität mit einem gemeinsamen Qualitätsrahmen für pädagogisch-praktische Studien, vollständige Implementierung des Unterrichtsfaches Ethik im Verbund Mitte (alle curricularen Maßnahmen im Verbund bedürfen eines einstimmigen Beschlusses aller Verbundpartner*innen).	Einreichung zum QSR geplant Anfang 2023, Einbindung des QSR laufend

2. Vorhaben zur Auflassung von Studien

Nr.	Bezeichnung des Studiums	geplante Umsetzung	Bezug zur Forschung/EEK sowie EP
--	-	keine	-

3. Vorhaben zur Lehr- und Lernorganisation

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Bündelung der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Bereiche an der Kunstuniversität Linz (EP 1.4.4., 4.5.)	Ausgehend von der künstlerisch/gestalterischen (analog zu den Fachwissenschaften) sowie fachdidaktischen Kompetenz der Kunstuniversität Linz im oberösterreichischen Teil des Bildungsclusters Mitte soll eine Bündelung fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Lehrveranstaltungen inkl. aller dafür notwendigen Ressourcen an der Kunstuniversität geprüft werden. Damit wird auch eine Reduktion des administrativen Aufwandes angestrebt.	2022: Konzept und Verhandlung mit den PHs 2023: etwaige Umsetzung 2024: etwaige Umsetzung

2	Fortführung und Weiterentwicklung der Kooperation mit den Partnereinrichtungen im gemeinsam eingerichteten Lehramtsstudium Cluster Mitte	Fortführung der Kooperation mit den Partnereinrichtungen im Cluster Mitte, insbesondere mit Fokus auf weitere Optimierung der Studierbarkeit der Studien durch Abstimmung der Angebote, auf Ausbau der Kooperation in der Planung von Personalressourcen, der Nachwuchs- und Personalentwicklung, sowie auf abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit und verstärkte Abstimmung im Bereich der Weiterbildung sowie Mitwirkung im Rahmen des Quereinstiegs.	2022: Gemeinsames Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit, Abschluss Implementierung Datenaustausch Prüfungsleistungen 2023: Implementierung Datenaustausch Anmeldungen und Antrittszählung, Konzept Abstimmung Weiterbildung 2024: Vertiefung gemeinsame Personalplanung und Nachwuchsentwicklung
3	Auswahlverfahren für das Lehramtsstudium	Mitwirkung an der Evaluation und Weiterentwicklung des eingesetzten Auswahl- und Aufnahmeverfahrens in Abstimmung mit den Partnerinstitutionen im Cluster Mitte basierend auf Weiterentwicklung Curriculum und gegebenenfalls in Richtung einer österreichweiten Lösung.	2022: Evaluation des Auswahl- und Aufnahmeverfahrens 2023: gegebenenfalls Entwicklung geändertes Auswahl- und Aufnahmeverfahren 2024: Durchführung geändertes Auswahl- und Aufnahmeverfahren
4	Digitale Lehre im gemeinsam eingerichteten Lehramtsstudium Cluster Mitte	Mitwirkung an einer Entwicklung einer gemeinsamen Strategie zu digitaler Lehre und neuen Lernwelten im Lehramtsstudium Cluster Mitte und Umsetzung, soweit die Kunstuniversität Linz davon betroffen ist und eine gemeinsame Vorhabensumsetzung erfolgen kann.	2022: Strategie zu digitaler Lehre im Lehramtsstudium Cluster Mitte 2023: Umsetzung strategischer Maßnahmen 2024: Evaluierung und Anpassung

C1.5.2. Ziele zu Pädagoginnen- und Pädagogenbildung

Keine

C2. Zusammenfassung prüfungsaktiver Studien

Unter Berücksichtigung aller in der vorliegenden Leistungsvereinbarung genannten Vorhaben und Ziele wird die Kunstuniversität Linz in der Leistungsvereinbarungsperiode 2022-2024 zumindest folgende Studienplätze für mit mindestens 16 ECTS-Anrechnungspunkten oder 8 positiv beurteilten Semesterstunden pro Studienjahr betriebenen Bachelor-, Master- und Diplomstudien anbieten und betreuen:

prüfungsaktive Bachelor-, Master- und Diplomstudien *	Basis Istwert SJ 2019/20	Zielwert SJ 2022/23
Fächergruppe 6	942	942
alle Fächergruppen	942	942

* sämtliche Definitionen gemäß UniFinV

C3. Weiterbildung

C3.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die Ziele und Vorhaben der Kunstuniversität Linz in Bezug auf die Weiterbildung knüpfen an folgende System- und Umsetzungsziele des GUEP: 3c und 4a, b.

Der breite Ausbau von Universitätslehrgängen im Sinne von universitärer Weiterbildung ist nicht geplant.

C3.2. Darstellung der Leistungen im Weiterbildungsbereich

1. Verzeichnis der Universitätslehrgänge (Stand WS 2021/22)

SKZ ¹³	Universitätslehrgang	Bezug zur LLL-Strategie/EP	Ressourcenquellen
231	Aktzeichnen	EP 1.6.2., EP 4.	Finanzierung aus Teilnahmegebühren/Drittmittel
144	BASEhabitat / Humanitarian Architecture	EP 1.4.3., EP 4.	Finanzierung aus Teilnahmegebühren/Drittmittel
295	Malen und Gestalten (Kinder Kreativ)	EP 1.2.	Finanzierung aus Teilnahmegebühren/Drittmittel
549	SHUTTLE Lehrgang für innovative Webkultur	EP 1.2.	Finanzierung aus Teilnahmegebühren/Drittmittel
173	überholz – Holzbaukultur	EP 1.6.4., EP 4.	Finanzierung aus Teilnahmegebühren/Drittmittel
185	überholz – Holzbaukultur (MSc)	EP 1.6.4., EP 4.	Finanzierung aus Teilnahmegebühren/Drittmittel

C3.3. Vorhaben zur Weiterbildung

1. Vorhaben zur (Neu-)Einrichtung oder Änderung von Universitätslehrgängen

Keine

2. Vorhaben zur Auflassung von Universitätslehrgängen

Nr.	Bezeichnung des Universitätslehrgangs	geplante Umsetzung	Bezug zur LLL-Strategie/EP
		keine	

¹³ Studienkennzahl (ohne Koprcode)

3. Vorhaben zur Weiterbildung

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Verstärkte Integration des Lehrgangs Überholz inner- halb der Architektur (EP 1.6.4.)	Um der starken Nachfrage im Holzbau nach- zukommen und die Entwicklung des Bauens mit diesem regional verfügbaren Rohstoff Vorschub zu leisten, soll der Lehrgang über- holz stärker in den Abteilungsbetrieb der Architektur integriert werden. Dieses Vor- haben steht unter dem Vorbehalt der wei- teren Drittmittelfinanzierung.	2022: Integration

C3.4. Ziel zur Weiterbildung

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangs- wert 2020	Zielwert ¹⁴		
				2022	2023	2024
1	Ausbau des Fort- und Weiterbildungs- angebotes für Pädagog*innen (EP 1.6.2.)	Anzahl der Fortbildungs- veranstaltungen	4	5	6	7

¹⁴ Ziele werden kumuliert angegeben

D. Sonstige Leistungsbereiche

D1. Kooperationen

D1.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die Ziele und Vorhaben der Kunstuniversität Linz in Bezug auf Kooperationen knüpfen an folgende System- und Umsetzungsziele des GUEP: 1b, 5 und 6b

Der Entwicklungsplan der Kunstuniversität Linz enthält eine Reihe von strategischen Zielen und Maßnahmen zur Förderung bestehender und Anbahnung neuer Kooperationen. Speziell die vorhandenen Zentren (IFK, Valie Export Center und Center for Future Designs) sowie die neu zu etablierenden Co.Labs dienen dem ausgewiesenen Zweck, als Drehscheibe für kooperative Forschung, EEK und Gestaltung zu fungieren. In den Co.Labs ist die transdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen einzelnen Studienrichtungen und Fächern ebenso intendiert wie die Zusammenarbeit mit Partner*innen aus Bildung, Wirtschaft und Kultur am Standort oder international. Gerade die geplanten Co.Labs, die durch das Institut für Raum und Design etabliert werden, sollen mit Wirtschafts- und Industriepartner*innen umgesetzt (z. B. Perception Co.Lab oder VRAID Co.Lab) werden.

Für den Ausbau der Wirtschafts- und Industriekooperationen und mit Blick auf Wissenstransferaktivitäten sind die vier profilbildenden Schwerpunkte der Universität strategisch leitend. Die Universität wird ihre Kompetenz in Kunst, Gestaltung und Forschung aber auch ihren Ansatz des nachhaltigen Agierens in Drittmittelprojekten mit Wirtschaftspartner*innen weiter forcieren.

D1.2. Vorhaben zu Kooperationen

Vorhaben abgebildet in: A5.1.2. Vorhaben zu Standortwirkungen

D1.3. Ziele zu Kooperationen

Ziele abgebildet in: A5.1.3 Ziel zu Standortwirkungen, B2.3.1 Co.Labs, B3.3.1 Labor für kreative Robotik

D2. Spezifische Bereiche

D2.1. Bibliotheken

1. Kurzer Bezug zum Entwicklungsplan

Der Entwicklungsplan der Kunstuniversität Linz erweitert das Leistungsspektrum der Kunstuniversität Linz und damit einhergehend folgerichtig jenes der Universitätsbibliothek.

2. Vorhaben zu Bibliotheken

keine

D2.2. Services zur Unterstützung der Internationalisierung

1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die Ziele und Vorhaben betreffend der Services der Kunstuniversität Linz zur Unterstützung der Internationalisierung knüpfen an folgende System- und Umsetzungsziele des GUEP: 6 a

Der Entwicklungsplan sieht einige grundlegende strukturelle Maßnahmen vor, die unter anderem das Ziel einer noch stärkeren Internationalisierung haben. Im Bereich der Services ist hier das geplante Studierenden-Service-Center ebenso zu nennen wie die Maßnahmen im Bereich der Personalentwicklung. Ebenso verfolgen die Vorhaben und Ziele im Bereich der EEK, Gestaltung und Forschung eine verstärkte internationale Zusammenarbeit. Auch der im Kapitel Qualitätsentwicklung dargestellte intendierte institutionelle Austausch mit internationalen Partneruniversitäten lässt sich hier einordnen.

2. Vorhaben zur Unterstützung der Internationalisierung

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Einrichtung eines Studierenden-Service-Centers	Siehe C1.3.4.1	Siehe C1.3.4.1
2	Stärkere Einbeziehung unterrepräsentierter Gruppen in Mobilität	Einbeziehung unterrepräsentierter Gruppen in Mobilität expliziter machen.	2022: Erstellung eines institutionellen Profils unter https://inclusivemobility.eu

D2.3. Verwaltung und administrative Services

1. Kurzer Bezug zum Entwicklungsplan

Der nächste große Entwicklungsschritt, die Weiterentwicklung der Kunstuniversität Linz in Forschung, EEK und Lehre (Professuren und Mittelbaustellen, zusätzliche Studienrichtungen, Co.Labs / Studios / Werkstätten) bedarf einer qualitätsgetriebenen Weiterentwicklung der dienstleistungsorientierten Verwaltungseinheiten, um notwendige Serviceangebote auch an der Kunstuniversität Linz bieten zu können. Diese Entwicklung muss sowohl Richtung zeitgemäßer, effizienter Supportprozesse als auch Richtung adäquater Strukturen erfolgen. Sie wird auch eine umsichtige und verantwortungsvolle Steigerung der Mitarbeiter*innenzahlen in der Verwaltung nach sich ziehen.

2. Vorhaben zu Verwaltung und administrativen Services der Hochschulen

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Schaffung neuer Serviceangebote im Bereich der Verwaltung	Neue Services für die Bereiche: Nachhaltigkeit, Förderberatung EEK und Forschung, Wirtschaftskooperationen und Wissenstransfer, Studierenden-Service-Center (Arbeitstitel), Koordination der Co.Labs, Personalentwicklung.	2022-2024: Einrichtung von Serviceangeboten in der Verwaltung zu den angeführten Bereichen

Zusammenfassende Darstellung der Vorhaben

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Seite
A. Strategische Ziele, Profilbildung, Universitätsentwicklung		
A2. Gesellschaftliche Zielsetzung		
A2.2.1	Nachhaltigkeitsstrategie	8
A2.2.2	Förderung von nachhaltigem Handeln und Engagement in Nachhaltigkeitsnetzwerken	8
A2.2.3	Soziale Dimension der Nachhaltigkeit	9
A2.2.4	Öffentlichkeitsarbeit	9
A2.2.5	Internationalisierung der Alumniarbeit	9
A2.2.6	Update der Digitalisierungs-strategie	9
A3. Qualitätssicherung		
A3.2.1	Institutioneller Austausch – Benchmarking – internationales Standing	11
A3.2.2	Audit QM	11
A3.2.3	Audit hochschuleund-familie	11
A4. Personalstruktur/-entwicklung		
A4.2.1	Weiterentwicklung der Didaktik an der Kunstuniversität Linz	13
A4.2.2	Flexibilität bei der Nachbesetzung aller bestehenden längerfristig gewidmeten sowie aller neuen Professuren	13
A4.2.3	Maßnahmen zur Gestaltung von Beschäftigungs-verhältnissen von Lehrbeauftragten und zur attraktiven Ausgestaltung von Karrierewegen für den wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchs	13
A5. Standortentwicklung		
A5.1.2.1	Ausbau der Wirtschafts- und Industriekooperationen	15
A5.1.2.2	TU für Digitalisierung und digitale Transformation	15
A5.1.2.3	Ausbau von Kooperationen als Transmissionsriemen für Kunst, Kultur und Wirtschaft	15
B. Forschung/Entwicklung und Erschließung der Künste und Gestaltung		
B1. Stärken in Forschung, EEK und Gestaltung sowie deren Struktur		
B1.2.1	Stärkung kooperativer Arbeitskultur im Bereich EEK, Gestaltung und Forschung, Wissenstransfer	20
B1.2.2	Schaffung von drittmittelfinanzierten Doktorand*innenstellen	20
B1.2.3	Profilstärkung des Instituts Bildende Kunst und Kulturwissenschaften	20
B1.2.4	Weiterentwicklung des Valie Export Centers	20

B2. Infrastruktur für Forschung, EEK und Gestaltung		
B2.2.1	Co.Labs	21
B2.2.2	Beteiligung an CLARIAH-AT	21
B3. Wissens-/Technologietransfer und Open Innovation		
B3.2.1	Koordinationsstelle für Wirtschaftskooperationen/Wissenstransfer	23
B3.2.2	Auseinandersetzung mit der Zeitgeschichte	23
B3.2.3	Wissenstransferzentrum West (WTZ)	23
B3.2.4	Spin-offs/Entrepreneurship	23
B4. Die Univesität im Kontext des Europäischen Forschungsraums		
B4.2.1	Information und Hilfestellung für Europäische Förderanträge	25
B4.2.2	Drittmittel- und Internationalisierungsstrategie	25
B4.2.3	Stärkung der Beteiligung an Horizon Europe (insbes. Cluster 2 „Culture, Creativity and Inclusive Society“) (Vgl. B4.2., B4.3.1)	25
C. Lehre		
C1. Studien		
C1.3.1.1	Neu-Einrichtung eines Studienangebots im Bereich Art & Technology (Arbeitstitel)	35
C1.3.1.2	Neu-Einrichtung des Masters Akustische Ökologie	35
C1.3.1.3	Neu-Einrichtung des Masters Kreativpädagogik in den Gestaltungsfächern im Kindesalter	35
C1.3.4.1	Einrichtung eines Studierenden-Service-Centers	35
C1.3.4.2	Vernetzung mit „Open Education Austria Advanced“	36
C1.3.4.3	Studierbarkeit im QM-System	36
C1.3.4.4	Qualitätssichernde Maßnahmen gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 UniFinV - Weiterentwicklung der LV-Evaluierung und Maßnahmen zur Steigerung der Akzeptanz unter den Lehrenden und Studierenden	36
C1.3.4.5	Qualitätssichernde Maßnahmen gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 UniFinV - Monitoring von Absolvent*innen auf Basis der Daten aus dem HRSM-Projekt ATRACK.	36
C1.3.4.6	Qualitätssichernde Maßnahmen gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 UniFinV - Etablierung eines Monitoring-systems, welches, für die Kunstuniversität Linz, relevante Kennzahlen darstellt im Rahmen von STUDMON	36
C1.3.4.7	Qualitätssichernde Maßnahmen gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 UniFinV - Fortsetzung des Kooperationsprojektes „KES – Kunstuniversitäre Evaluation von Studierbarkeit“ gemeinsam mit der Akademie der bildenden Künste Wien (Projektleitung) und der Universität Mozarteum Salzburg	36
C1.3.4.8	Qualitätssichernde Maßnahmen gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 UniFinV - Evaluierung des Prozesses zur Curricula-Erstellung	37
C1.5.1.1.1	Bachelorstudien Lehramt Sek (AB) 198 401, 198 421, 198 435: Bachelor of Education	38
C1.5.1.1.2	Masterstudien Lehramt Sek (AB) 199 501, 199 521, 199 535: Master of Education	38
C1.5.1.1.3	Lehramt Sekundarstufe	38

C1.5.1.3.1	Bündelung der fachwissenschaftlichen und fachdidak-tischen Bereiche an der Kunstuniversität Linz	38
C1.5.1.3.2	Fortführung und Weiterentwicklung der Kooperation mit den Partnereinrichtungen im gemeinsam eingerichteten Lehramtsstudium Cluster Mitte	39
C1.5.1.3.3	Auswahlverfahren für das Lehramtsstudium	39
C1.5.1.3.4	Digitale Lehre im gemeinsam eingerichteten Lehramtsstudium Cluster Mitte	39
C3. Weiterbildung		
C3.3.3.1	Verstärkte Integration des Lehrgangs überholz innerhalb der Architektur	42
D. Sonstige Leistungsbereiche		
D2. Spezifische Bereiche		
D2.2.2.1	Einrichtung eines Studierenden-Service-Centers	44
D2.2.2.2	Ausbau der Personalentwicklungsmaßnahmen	44
D2.2.2.3	Stärkere Einbeziehung unterrepräsentierter Gruppen in Mobilität	44
D2.3.2.1	Schaffung neuer Serviceangebote im Bereich der Verwaltung	45

Zusammenfassende Darstellung der Ziele

Nr.	Bezeichnung des Ziels	Seite
A. Strategische Ziele, Profilbildung, Universitätsentwicklung		
A3. Qualitätssicherung		
A3.3.1	Institutioneller Austausch mit internationalen Partneruniversitäten in ausgewählten Bereichen (Benchmarking)	11
A3.3.2	Organisationsentwicklung - Festlegung des neuen Organisationstyps der Co.Labs im Organisationsplan	11
A4. Personalstruktur/-entwicklung		
A4.3.1	Einrichtung einer neuen Professur gemäß § 98 UG: Bildende Kunst	13
A4.3.2	6 VZÄ für Graduiertenschule „künstliche Welten“	13
A4.3.3	Erhöhung um 3 tenure-track-Stellen bzw. Qualifizierungsstellen	13
A4.3.4	Beibehaltung des bisherigen Frauenanteils bei Professor*innen und Nachwuchsstellen	13
A5. Standortentwicklung		
A5.1.3.1	Erhöhung der Anzahl der Wirtschafts- und Industriekooperationen	16
B. Forschung/Entwicklung und Erschließung der Künste und Gestaltung		
B1. Stärken in Forschung, EEK und Gestaltung sowie deren Struktur		
B1.3.1	Schaffung eines interdisziplinären PhD Programms "Künstliche Welten" (Arbeitstitel) als Graduiertenschule mit PhDs angestellt aus dem Globalbudget.	20
B2. Infrastruktur für Forschung, EEK und Gestaltung		
B2.3.1	Co.Labs	21
B3. Wissens-/Technologietransfer und Open Innovation		
B3.3.1	Das Labor für Kreative Robotik soll als interdisziplinäre Organisationseinheit für Lehre und Forschung zu innovativen Roboterprozessen ausgebaut werden	24
B4. Die Univesität im Kontext des Europäischen Forschungsraums		
B4.3.1	Beteiligung an Horizon Europe Anträgen	26
B4.3.2	Staff Mobility: Die Stärkung der internationalen Mobilität soll die Affinität zu internationalen Förderanträgen erhöhen	26
C. Lehre		
C1. Studien		
C1.4.1	Einrichtung eines Studierenden-Service-Centers	37
C1.4.2	Stärkung der PhD-Ausbildung durch die Finanzierung von PhD-Stellen aus dem Globalbudget und durch Beantragung von Drittmitteln	37
C3. Weiterbildung		
C3.4.1	Ausbau des Fort- und Weiterbildungs-angebotes für Pädagog*innen	42

Leistungsverpflichtung des Bundes (§§ 12, 12a und 13 UG)

1. Universitätsbudget

Die Kunstuniversität Linz erhält für die Erfüllung ihrer Aufgaben und zur Umsetzung dieser Leistungsvereinbarung im Zeitraum 1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2024 ein Globalbudget in Höhe von insgesamt € 81.000.000,-, in dem auch die nach Wettbewerbsindikatoren zu vergebenden Mittel auf Basis der bisher verfügbaren Daten vorabgeschätzt und berücksichtigt sind. Das Globalbudget setzt sich aus folgenden Teilbeträgen für Lehre, Forschung/EEK sowie für Infrastruktur und strategische Entwicklung zusammen:

Globalbudget 2022-2024 (Beträge in €)			
1. Teilbetrag Lehre			
1.1 Basisindikator 1 - prüfungsaktiv betriebene BA-, MA- und Diplomstudien	Zielwert Studienj. 2022/23	Finanzierungs- satz	
Fächergruppe 6	942	€ 32.100,-	€ 30.238.200,-
Summe Basisindikator 1	942		€ 30.238.200,-
1.2 Vorabschätzung wettbewerbsorientierter Budgetmittel Lehre			
Studienabschlüsse BA-, MA- und Diplomstudien (Basis Studienjahr 2019/20)			€ 884.000,-
schnelle prüfungsaktive BA-, MA- und Diplomstudien (mind. 40 ECTS, Basis Studienjahr 2019/20)			€ 946.000,-
Summe Vorabschätzung wettbewerbsorientierter Budgetmittel Lehre			€ 1.830.000,-
vorläufiger Teilbetrag Lehre			€ 32.068.200,-
2. Teilbetrag Forschung/EEK			
2.1 Basisindikator 2 - Forschungsbasisleistung/Basis- leistung EEK	Zielwert 31.12.2023	Finanzierungs- satz	
Fächergruppe 1	15,6	€ 156.700,-	€ 2.444.520,-
Fächergruppe 6	80,1	€ 188.040,-	€ 15.062.004,-
Summe Basisindikator 2	95,7		€ 17.506.524,-
2.2 Vorabschätzung wettbewerbsorientierter Budgetmittel Forschung/EEK			
Erlöse aus F&E-Projekten/Projekten der EEK (Basis: Wissensbilanz 2019)			€ 217.000,-
Doktoratsstudierende mit Beschäftigungsverhältnis zur Universität (Basis: Wissensbilanz 2019)			€ 0
Summe Vorabschätzung wettbewerbsorientierter Budgetmittel Forschung/EEK			€ 217.000,-
vorläufiger Teilbetrag Forschung/EEK			€ 17.723.524,-

3. Teilbetrag Infrastruktur und strategische Entwicklung	€ 30.727.276,-
davon Gebäudeinfrastruktur	€ 11.375.000,-
VALIE EXPORT Center	€ 424.000,-
Labor für kreative Robotik	€ 424.000,-
größenabhängiger Sockelbetrag	€ 14.152.000,-
Absicherung bestehender Ausstattungsstandards	€ 1.031.000,-
Zusatzbetrag	€ 3.321.276,-
Bezugserhöhungsvorsorge 2022-2024	€ 481.000,-
Globalbudget 2022 - 2024	€ 81.000.000,-
vorläufiger Gesamtbetrag	

Mit dem vorläufigen Gesamtbetrag sind alle Vorhaben und Ziele der Leistungsvereinbarung einschließlich der dafür erforderlichen Stellenbesetzungen für die Leistungsvereinbarungs-Periode 2022-2024 zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung durchfinanziert.

2. Zahlungsmodalitäten

2.1. Die in Pkt. 1 genannten Teilbeträge für die Basisindikatoren 1 und 2 sowie für Infrastruktur und strategische Entwicklung in Höhe von insgesamt € 78.953.000,- werden auf die Jahre der Leistungsvereinbarungsperiode gemäß nachstehender Tabelle aufgeteilt. Von der Jahresrate 2022 werden zur Sicherstellung der Umsetzung der Maßnahmen zur sozialen Dimension in der Lehre sowie zur sozialen Durchmischung der Studierenden vorerst € 395.000,- einbehalten (§ 12a Abs. 4 UG). Der einbehaltene Betrag wird, wenn die Umsetzung der nachstehend angeführten Vorhaben spätestens bei den Leistungsvereinbarungsbegleitgesprächen im Herbst 2023 nachgewiesen wird, im Jahr 2024 ausbezahlt.

Vorhaben und Nachweis der Umsetzung im Herbst 2023:

Nachweis im Herbst 2023:

nach Vorhaben A2.2.3. (Soziale Dimension)

Aufteilung nach Jahren	2022	2023	2024
Teilbeträge für Basisindikatoren 1 und 2 sowie für Infrastruktur/strategische Entwicklung	26.054.490,- €	26.054.490,- €	26.844.020,- €
abzgl. Einbehalt gem. § 12a Abs. 4 UG	- 395.000,- €		
Jahresrate	25.659.490,- €	26.054.490,- €	26.844.020,- €

2.2. Die in Pkt. 1 angeführten, anhand von Wettbewerbsindikatoren zu vergebenden Anteile der Teilbeträge für Lehre und Forschung/EEK werden nach dzt. Schätzung für die Leistungsvereinbarungsperiode 2022-2024 insgesamt einen Betrag in der Größenordnung von etwa € 2.047.000,- erreichen. Die tatsächlichen Beträge werden entsprechend der Universitätsfinanzierungsverordnung jährlich ermittelt und zugeteilt.

Für das Jahr 2022 erfolgen zunächst vorläufige Akontozahlungen auf Basis der zuletzt verfügbaren Daten. Sobald die qualitätsgeprüften Indikatorenwerte für 2022 vorliegen, wird der endgültige Jahresbetrag ermittelt und ein Saldenausgleich mit den vorläufigen Akontozahlungen vorgenommen. Der Jahresbetrag 2022 bildet in der Folge die Grundlage für die Akontozahlungen des Jahres 2023. Dieselbe Vorgangsweise wird analog auch für das Jahr 2024 angewendet werden.

Sollte der Nachweis über die Umsetzung der qualitätssichernden Maßnahmen in der Lehre nicht bis spätestens 30. November 2023 gelingen (siehe dazu „Sonstige Vereinbarungen“), werden die bis dahin nach den Wettbewerbsindikatoren 1a und 1b zu viel ausbezahlten Mittel im Rahmen der Zuweisungen des Jahres 2024 entsprechend den Bestimmungen des § 2 Abs. 1 UniFinV in Abzug gebracht.

3. Sonstige Leistungen des Bundes

3.1. Bibliotheken

Der Bund leistet gemäß BGBl. I Nr. 15/2002 in Verbindung mit der Novelle BGBl. I Nr. 80/2020 einen Jahreszuschuss von € 2,72 Mio. für die Österreichische Bibliothekenverbund und Service GmbH. Die Gesellschaft ist für den EDV-unterstützten Bibliothekenverbund zuständig, dem alle Universitätsbibliotheken der Anlage A des gegenständlichen Bundesgesetzes angehören.

Der Bund leistet darüber hinaus einen Beitrag zur gemeinsamen Ausbildung des Bibliothekspersonals gemäß § 101 Abs. 3 UG bzw. der Durchführungsverordnung gemäß BGBl. II Nr. 377/2014 in Form eines Zuschusses zum jeweiligen Ausbildungsplatz.

Jene Bestände der Bibliotheken, die gemäß § 139 Abs. 4 UG im Eigentum des Bundes bleiben und Eingang in die durch die Universitäten angelegten Verzeichnisse gefunden haben, verbleiben im Besitz der Universitäten.

Sonstige Vereinbarungen

Die Rektorin erklärt sich bereit, zwei Mal jährlich mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung Gespräche zur Begleitung der Leistungsvereinbarung zu führen.

Die Kunstuniversität Linz wird jährlich einen „Corporate Governance Bericht“ gemäß Kapitel 15 des B-PCGK 2017 nach dem Muster der BMBWF-Vorlage gemeinsam mit dem Rechnungsabschluss elektronisch übermitteln.

Vor Einrichtung neuer Studien, die nicht in dieser Leistungsvereinbarung verankert sind, erfolgt - insbesondere auch hinsichtlich der angestrebten Finanzierung durch den Bund (Anlaufkosten bis Vollausbau), sowie im Sinne einer nationalen Ausgewogenheit des Studienangebotes – unter Wahrung von § 22 Abs. 1 Zif 12 UG eine Abstimmung mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Unbeschadet sonstiger rechtlicher Bestimmungen erklärt sich die Kunstuniversität Linz bereit, ihre Personalstrukturplanung auf Anfrage mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung gemeinsam zu erörtern.

Die Kunstuniversität Linz verpflichtet sich, die Umsetzung der Europäischen Charta für Forschende und den Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschenden bedarfsgerecht weiter zu entwickeln sowie die Mitgliedschaft in der Agentur für wissenschaftliche Integrität (bzw. einer dieser gleichzuhaltenden Agentur) im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung aufrecht zu erhalten.

Die Kunstuniversität verpflichtet sich, innerhalb dieser Leistungsvereinbarungsperiode geeignete Maßnahmen zu ergreifen, welche die hochschuldidaktische Aus- und Weiterbildung der Universitätslehrer*innen unter Berücksichtigung einer Lehrqualifikation mit Kompetenzen beim Einsatz digitaler Medien (E-Didaktik) sicherstellen. Dabei soll auch auf Ergebnisse aus Lehrveranstaltungsevaluationen zurückgegriffen werden. Bei Neuberufungen ist auf die didaktische Befähigung Wert zu legen. In diesem Zusammenhang wird die

Universität Richtlinien umsetzen, die auf hochschuldidaktische Befähigung Bezug nehmen (z. B. im Sinne einer Lehrprobe im Berufungsverfahren, Einfordern von Lehrkonzepten von Bewerber*innen).

Die Kunstuniversität Linz verpflichtet sich, im Rahmen des vierten Leistungsvereinbarungsbegleitgesprächs, spätestens aber zum 30. November 2023, dem BMBWF einen Nachweis über die Umsetzung oder eine Stellungnahme zur Nichtumsetzung der einzelnen qualitätssichernden Maßnahmen in der Lehre gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 c der Universitätsfinanzierungsverordnung (BGBl II Nr. 202/2018) darzulegen. Der Nachweis der Umsetzung hat auch die wichtigsten Vorhaben und Aktivitäten zu enthalten. Das Ministerium behält es sich vor, unter Einbindung der Kunstuniversität Linz im Rahmen des Begleitcontrollings seitens der Universität getätigte Angaben auch einer Plausibilitätsüberprüfung zu unterziehen bzw. von qualifizierten Dritten unterziehen zu lassen.

Die Kunstuniversität Linz verpflichtet sich, für diese Leistungsvereinbarungsperiode Teilnehmerin des österreichischen wissenschaftlichen Bibliothekenverbundes zu bleiben, mit der „Österreichischen Bibliothekenverbund und Service GmbH“ zusammenzuarbeiten und ihren Beitrag zur Weiterführung der gemeinsamen Ausbildung des Bibliothekspersonals nach § 101 Abs. 3 UG zu leisten.

Betreffend der Umsetzung der Forderungen der relevanten Gesetze, wie Arbeitnehmer*innenschutzgesetz (ASchG) sowie Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG), auch unter Bedachtnahme des Studierendenschutzes, wird die Universität ihren eingeschlagenen Weg der Abarbeitung des gesetzlich festgelegten Maßnahmenkataloges fortsetzen. Die hierfür benötigten Mittel werden aus dem vereinbarten Globalbudget bedeckt.

Die Kunstuniversität verpflichtet sich, für die Beurteilung der Leistungserbringung in wirtschaftlicher Hinsicht,

- a) anlässlich des Abschlusses dieser Leistungsvereinbarung eine Planrechnung für die Jahre 2022-2024 bis spätestens 15. Dezember 2021,
- b) anlässlich der Vorlage des Leistungsvereinbarungsentwurfes für die Leistungsvereinbarungsperiode 2025-2027 eine Kalkulation der darin enthaltenen Leistungen nach den vom BMBWF erstellten Mustern bereitzustellen. Erst mit der Bereitstellung einer nachvollziehbaren Planrechnung entfaltet diese Leistungsvereinbarung ihre volle Wirkung.

In Fortsetzung der Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz wird die Kunstuniversität Linz auch in der Leistungsvereinbarungsperiode 2022-2024 entsprechende Maßnahmen im Bereich Effizienz, Effektivität und Wirtschaftlichkeit umsetzen, welche finanzielle Spielräume schaffen, die zur Verbesserung des universitären Betriebs genutzt werden können.

Soweit die Kunstuniversität Linz bei der Erstellung des Entwicklungsplans nicht auf die Tabellen im Anhang des Leitfadens zur Entwicklungsplanung zurückgreift und diese vollinhaltlich aufnimmt, erklärt sich die Universität bereit, dem BMBWF die Informationen in der Logik der Tabellen des Leitfadens zeitgleich mit der Vorlage des Entwicklungsplans separat zur Verfügung zu stellen.

Maßnahmen bei Nichterfüllung (§ 13 Abs. 2 Z 5 UG)

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ist verantwortlich für die Bereitstellung der in dieser Leistungsvereinbarung angeführten Budgetmittel.

Die Kunstuniversität Linz ist verantwortlich für das Erreichen der in dieser Leistungsvereinbarung angeführten Vorhaben und Ziele. Sie bekennt sich zu den Grundsätzen einer sparsamen, transparenten und effizienten Haushaltsführung und verpflichtet sich, in der Leistungsvereinbarungsperiode 2022-2024 ein ausgeglichenes Budget zu erwirtschaften. Der Nachweis erfolgt durch ein über die drei Jahre zumindest kumuliert ausgeglichenes Jahresergebnis. Innerhalb des vereinbarten Budgetrahmens und der gesetzlichen Bestimmungen ergreift die Kunstuniversität selbständig Korrekturmaßnahmen, die sich aufgrund laufender Überprüfung zur Zielerreichung als notwendig erweisen.

Falls es sich - spätestens im Rahmen der Prognose über die zu erwartenden Leistungsergebnisse im Leistungsvereinbarungs-Monitoring der Wissensbilanz gem. § 7 WBV 2016 - abzeichnet, dass die vereinbarten Vorhaben oder Ziele nicht erreicht werden können, sind in Absprache und im Einvernehmen der Vertragspartnerinnen und nach genauer Analyse und Begründung geeignete Konsequenzen bzw. Korrekturmaßnahmen in der gegenständlichen Leistungsvereinbarungsperiode zu setzen. Dies gilt analog auch für den Fall, dass aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung kumuliert über die Leistungsvereinbarungsperiode 2022-2024 kein ausgeglichenes Budget erwirtschaftet werden kann.

Maßnahmen bei Nichterreichung der Zielwerte für die Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK:

Sollten die im Punkt B5. (Zusammenfassung Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK) für die einzelnen Fächergruppen vereinbarten Zielwerte für die Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK um mehr als 2 Prozent unterschritten werden, reduziert sich das im Punkt „Leistungsverpflichtung des Bundes (§§ 12, 12a und 13 UG)“ vorgesehene Universitätsbudget (Teilbetrag Forschung/EEK). Diese Toleranzgrenze von 2 Prozent findet jedoch nur insoweit Anwendung, als dadurch die entsprechenden Basiswerte nicht unterschritten werden. In einem solchen Fall werden die Basiswerte als Toleranzgrenze herangezogen. Das Ausmaß der Reduktion bemisst sich nach der Anzahl der VZÄ Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK, um die die Toleranzgrenze unterschritten wird, und den Finanzierungssätzen der Fächergruppen.

Sollten die im Punkt B5. (Zusammenfassung Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK) für die einzelnen Fächergruppen vereinbarten Zielwerte für die Professor*innen und Äquivalente unterschritten werden, reduziert sich das im Punkt „Leistungsverpflichtung des Bundes (§§ 12, 12a und 13 UG)“ vorgesehene Universitätsbudget (Teilbetrag Forschung). Das Ausmaß der Reduktion bemisst sich nach der Anzahl der Professor*innen und Äquivalente, um die die Zielwerte unterschritten werden, und den Finanzierungssätzen der Fächergruppen. In die Beurteilung der Zielwerterreichung für die Professor*innen und Äquivalente zum Stichtag 31. Dezember 2023 werden auch

1. vor dem Abschluss stehende Berufungsverfahren nach § 98 UG, deren Besetzungsvorschlag von Seiten der Berufungskommission der Rektorin bis zum 31. 12. 2023 vorliegt,
2. Assistenzprofessor*innen, die eine Qualifizierungsvereinbarung gemäß § 99 Abs. 5 UG vertraglich abgeschlossen haben und sich auf dem Karrierepfad in die Professoren-schaft gemäß § 99 Abs. 6 UG befinden (Daten gemäß WBV 2016, Kennzahl 1.6), geeignet einzubeziehen sein.

Werden weder die Zielwerte für die VZÄ Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK - unter Berücksichtigung der Toleranzgrenzen - noch die für die Professor*innen und Äquivalente erreicht, so wird in der jeweiligen Fächergruppe nur der höhere Betrag, der gemäß a) oder b) ermittelt wird, in Abzug gebracht, um so doppelte Abzüge zu vermeiden.

Maßnahmen bei Nichterreichung der Zielwerte für die prüfungsaktiv betriebenen Studien:

Sollten die im Punkt C2. (prüfungsaktive Studien) für die einzelnen Fächergruppen vereinbarten Zielwerte unterschritten werden, reduziert sich das im Punkt „Leistungsverpflichtung des Bundes (§§ 12, 12a und 13 UG)“ vorgesehene Universitätsbudget (Teilbetrag Lehre). Das Ausmaß der Reduktion bemisst sich nach der Anzahl aktiv betriebener Studien, um die der Basiswert unterschritten wird, und den Finanzierungssätzen der Fächergruppen.

Änderungen des Vertrages (§ 13 Abs. 3 bzw. § 12 Abs. 5 UG)

Die vorliegende Leistungsvereinbarung kann innerhalb der Laufzeit im Einvernehmen der beiden Vertragspartnerinnen bei gravierenden Veränderungen der ihr zugrunde liegenden Rahmenbedingungen geändert bzw. ergänzt werden. Änderungen bzw. Ergänzungen der Leistungsvereinbarung haben schriftlich zu erfolgen und sind zu veröffentlichen.

Wien, am

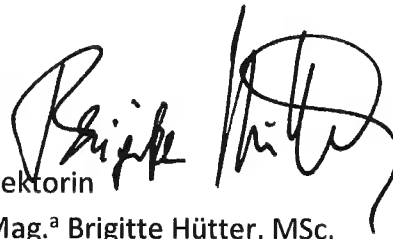
Linz, am 16.12.2021

Für den Bundesminister für
Bildung, Wissenschaft und Forschung

Für die Universität für künstlerische
und industrielle Gestaltung Linz



Sektionschef
Mag. Elmar Pichl



Rektorin
Mag.^a Brigitte Hütter, MSc.

MEMORANDUM OF UNDERSTANDING
für in der Leistungsvereinbarung vereinbarte Kooperationen
Gemeinsame Darstellung des Kooperationsrahmens

- Gegenstand und Zweck der Kooperation
- Vorhaben und Ziele: Beschreibung bzw. Zieldefinition
- Leistungen der Kooperationspartner (gegliedert A, B, ...)
- Zeitliche Umsetzung – Zeitplan
- Erfordernisse der Umsetzung: Personalressourcen, Raum- und Infrastruktureinsatz
- Finanzausstattung – Budget
 - Beiträge Partner A
 - Beiträge Partner B (C, D, ...)
 - Förderungen (Inland, EU)
 - Beiträge Dritter
- Beginn und Dauer der Kooperation
- Vorzeitige Beendigung der Kooperation
- Gebahrungs-, Rechnungs- und Berichtswesen
- eventuell: Geheimhaltung und Datenschutz
- eventuell: wissenschaftliches und technisches Know-How/Patente
- eventuell: Schriftformklausel bei Änderungen und Ergänzungen des MoU